



ZÄHNE ZEIGEN, gegen Bürokratie

Enorme Resonanz:
Zähne zeigen
gegen Bürokratie





KAMMER
WAHL
2024

ZU KUNFT GESTALTEN

2. DEZEMBER 2024

GEHEN SIE WÄHLEN & GEBEN SIE DER
ZAHNÄRZTESCHAFT EINE STARKE STIMME!

Ausführliche
Informationen
zur Kammerwahl



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN



Rolfes/ZAK/Nordrhein
KZV_NR

DR. THOMAS HEIL UND DR. RALF HAUSWEILER

Fachkräftegewinnung: Keine Denkverbote

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Der Fachkräftemangel spitzt sich in Zeiten eines demografischen Wandels unaufhaltsam zu. Wer sich bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden Denkverbote auferlegt, hat schon verloren. Dabei kämpfen wir in unseren Praxen noch nicht einmal um die sogenannten High Potentials im seit einigen Jahren ausgerufenen „War of Talents“ (Bund deutscher Arbeitgeber, BdA). Oftmals kämpfen wir darum, überhaupt noch potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Wir suchen Menschen, die diesen schönen und vielfältigen, aber auch verantwortungsvollen Beruf erlernen wollen. Bei dieser Suche sind wir nicht allein, im Gegenteil. Wenn jemand den wirklichen Willen mitbringt, sind und müssen wir als Ausbilderinnen und Ausbilder bereit sein, in diese Menschen und ihre Qualifizierung zu investieren, ganz egal welche Vorkenntnisse, Qualifikation und oftmals sogar Sprachkenntnisse sie mitbringen.

Durch diese hohen Ausbildungs-, aber auch Einarbeitungskosten von gelernten ZFA ist die langfristige Mitarbeiterbindung sodann das A&O. Die Fluktuationskosten sind selbst bei qualifiziertem Personal extrem hoch. Eigene Wünsche und Vorstellungen von guten Bewerberinnen und Bewerbern zu ignorieren, können wir uns nicht mehr leisten. Kreativität ist deshalb nicht nur bei der Gewinnung von Auszubildenden und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch bei der Mitarbeiterbindung mehr denn je gefragt.

Noch bevor der Fachkräftemangel zum alltäglichen Begleiter in unseren Praxen wurde, hat die Zahnärztekammer Nordrhein bereits 2017 die erfolgreiche Ausbildungskampagne gestartet. Seitdem lässt die Kammer nichts unversucht, um Sie bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen und Lücken im Team zu schließen: von der Ausbildungskampagne über direkte Ansprache bei Messen, Teilnahme am Boys Day, den 2015 gestarteten Lehrgang zur Fachkraft für die Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente sowie die jüngst neu hinzugekommenen Kursangebote für Quereinsteiger, die Zusammenarbeit mit Sprachschulen, Jobcentern und der Agentur für Arbeit, Kooperationen mit Agenturen, die Auszubildende im Ausland rekrutieren, bis hin zur kostenfreien Fortbildungsreihe „Make it simple 2.0: Personalgewinnung“. Denn eines steht für uns seit langem fest: Bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden darf es keine Denkverbote geben.

Dr. Ralf Hausweiler
PRÄSIDENT
DER ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

Dr. Thomas Heil
VIZEPRÄSIDENT
DER ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



30

Wie war das nochmal?
Fehler vermeiden bei
Sonstigen Kostenträgern

6

TITELTHEMA

Zähne zeigen gegen Bürokratie

Aktionstag am 25. September 2024 erfolgreich



- 1 Editorial
- 4 Update
- 32 Umgeschaut
- 80 Ausblick / Impressum

POLITIK & KOMMUNIKATION

- 6 Aktionstag Bürokratie
- 8 iMVZ: Neue Vorwürfe gegen Investoren-Praxen
- 11 ZäPP: Retouren ausdrücklich erwünscht!
- 12 Die globale Stimme der Zahnärzteschaft
- 14 Düsseldorfer Zahnärztetreff
- 16 Opfer von Betrügern

ZÄK

- 18 Wählen gehen
- 20 Wir lieben Fortbildung – eine Abteilung stellt sich vor

KZV

- 24 400 Teilnehmende „BEMA fit“ gemacht
- 26 Neuer Input für Begutachtungen
- 30 Fehler vermeiden bei Sonstigen Kostenträgern

48

Starker
Infektionsschutz

ab 34

Cybersicherheit: Backup-Leitfaden
und Tipps zum Schutz vor digitalen
Bedrohungen**PRAXISFÜHRUNG &
DIALOG**

- 33 Young Dental Academy
- 34 Cybersecurity: Back-ups
- 36 Cybersicherheit in der Zahnmedizin
- 38 Impressumspflicht
- 41 Get-together: Networking für Neuniedergelassene
- 42 Praxisabgabe
- 45 Notdienst
- 48 IFSG
- 50 Engagement aus Leidenschaft
- 52 Kreisversammlung des Rhein-Erft-Kreises

**PATIENTEN &
BEHANDLUNG**

- 56 Früherkennung von Mundhöhlentumoren
- 59 Barrieren abbauen

**WISSENSCHAFT &
FORTBILDUNG**

- 55 Dr. Sabine Linsen: Instrumentelle Funktionsanalyse
- 62 Fortbildungsübersicht
- 66 Curricula Implantologie

**PERSONEN &
EHRUNGEN**

- 68 Dr. Wolfgang Eßer – 70 Jahre
- 70 Wir gratulieren/ Wir nehmen Abschied

**ROUTINEN &
AMTLICHES**

- 17 Zahnärztetreffs: Termine und Kontakte
- 29 Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2024/2025
- 74 Bekanntmachungen

SPASS & LEBEN

- 76 Lebensretter Eiserne Lunge
- 78 Brühl, seine Schlösser und das Max-Ernst-Museum

4 Mio.

gesetzlich versicherte Kinder unter sechs Jahren gab es Ende 2023 in Deutschland. Sie haben Anspruch auf zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Zusätzlich haben sie Anspruch auf eine Anwendung von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung – unabhängig davon, wie hoch das Kariesrisiko eingeschätzt wird.

Quelle: KZBV



Robert Kneschke – stock.adobe.com



ZUR STUDIE

➔ <https://link.springer.com/article/10.1007/s44190-024-1035-4>

Effiziente Prophylaxe bei den Kleinsten

Hat die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung Einfluss auf die Zahngesundheit von sechs- bis siebenjährigen Kindern in Deutschland? Das haben der Hamburger Zahnarzt Henrik Hahn und der Leipziger Kinderzahnmediziner Prof. Dr. Christian Hirsch, Direktor der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde und Primärprophylaxe am Universitätsklinikum Leipzig, untersucht. Die Originalarbeit erschien in der Zeitschrift „Oralprophylaxe & Kinderzahnheilkunde“ am 3. September 2024. Ihr Fazit: Zahnärztliche Prophylaxe wirkt, Früherkennungsuntersuchungen verbessern die Zahngesundheit.

Quelle: Studie: Hahn H, Hirsch C (2024) Hat die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung Einfluss auf die Zahngesundheit von 6- bis 7-jährigen Kindern in Deutschland? Oralprophylaxe Kinderzahnmed 46: 190-197 · Online first publiziert: 20.08.2024.

Idealer Hintergrund bei Videosprechstunden

In vielen Teilen der Welt hat sich die Bevölkerung mittlerweile daran gewöhnt, den Arztbesuch als Videokonsultation abzuhalten. Allerdings haben viele Ärztinnen und Ärzte keine Ahnung, wie man sich selbst und seine Umgebung vor der Kamera präsentiert. Die Forschenden der University of Michigan fragten in ihrer Studie daher Patientinnen und Patienten, welche visuellen Hintergründe sie bei der Zoom-Sprechstunde bevorzugen und was dieser Rahmen über die Fähigkeiten des betreffenden Beratenden aussagt.

Quelle: Houchens N, Saint S, Kuhn L, Ratz D, Engle JM, Meddings J. Patient Preferences for Telemedicine Video Backgrounds. JAMA Netw Open. 2024;7(5):e2411512.



Wie der Hintergrund bei Videosprechstunden dazu beiträgt, dass Ärztinnen und Ärzte als kompetent wahrgenommen werden:

➔ <https://jamanetwork.com/journals/jamanetworkopen/fullarticle/2818730>

2,3 Meter langer Unterkieferknochen

Ichthyotitan severnensis

Wikipedia/Stvrtwik

Experten von der University of Manchester untersuchten die 2020 gefundenen Überreste eines womöglich mehr als 25 Meter großen Meeresreptils. Sie taufte es Ichthyotitan severnensis: gigantische Fischechse vom Severn.

Die Rekonstruktion der Fragmente ergab, dass der Unterkieferknochen etwa 2,3 Meter lang war. Die Studienautoren verglichen ihn mit einem Unterkieferknochen der Ichthyosaurierart Besanosaurus leptorhynchus, der insgesamt etwa 5,4 Meter lang war. Markante Merkmale der Überreste von Ichthyotitan severnensis lagen etwa fünfmal so weit auseinander wie beim vergleichbaren Knochen des Besanosaurus, sodass die Wissenschaftler auch von der fünffachen Körperlänge ausgehen.

Quelle: PLOS One



➔ <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0300289>

Zahnarztpraxen mit höheren Aufwendungen

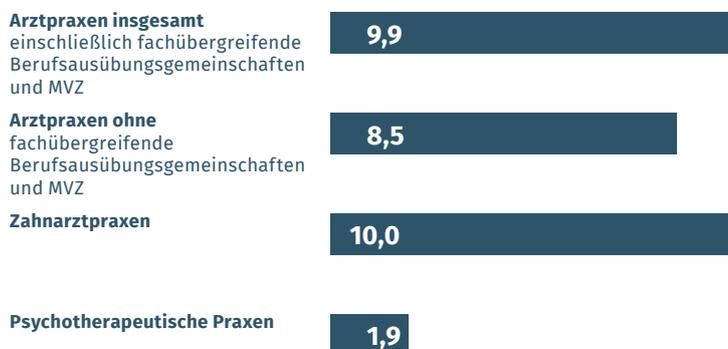
Aus einer aktuellen Berechnung von Destatis geht hervor, dass Zahnarztpraxen im Jahr 2022 mehr Aufwendungen hatten als 2021. Gleichzeitig sanken die Reinerträge.

In Zahnarztpraxen führten gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderte Durchschnittseinnahmen von 790.000 Euro je Praxis (2021: 791.000 Euro) und um 7,1 Prozent höhere Aufwendungen zu einem Rückgang des Reinertrags je Praxis um 13,5 Prozent auf 243.000 Euro (2021: 281.000 Euro). Im Vergleich zu den ebenfalls betrachteten ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen beschäftigten Zahnarztpraxen dabei 2022 mit durchschnittlich zehn Personen die meisten Mitarbeitenden.

Quelle: destatis, Pressemitteilung, September 2024

Tätige Personen in Praxen 2022

durchschnittliche Anzahl, Stichtag 30. September 2022



ZUR PRESSEMITTEILUNG

➔ www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_333_52911.html

Lösungssuche für ein funktionierendes Gesundheitssystem

In seiner „Münsteraner Erklärung“ beschäftigt sich der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) mit der Überlastung der Sozialversicherungssysteme und möglichen Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Die Kernbotschaften sind „Mehr Eigenverantwortung in der reformierten Dualität“ und „Fachkräftemangel: Nachhaltige Maßnahmen der Gewinnung und Sicherung“.

Quelle: BZÄK



ZUR MÜNSTERANER ERKLÄRUNG

im Wortlaut:

➔ www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/m/Muensteraner_Erklaerung_kurz.pdf



Zahnärzte in Nordrhein machen mobil

Weniger Bürokratie – mehr Zeit für Patienten

TEXT DANIEL SCHRADER, ZÄK NORDRHEIN

Am 25. September setzten Zahnärzte in Nordrhein ein Zeichen: An 16 Orten klärten sie Passanten über die gravierenden Folgen unnötiger Bürokratie und einer praxisuntauglichen Digitalisierung auf. Die Kernbotschaft? „Ihr Zahnarzt hat leider keine Zeit für Sie – er sitzt am Schreibtisch.“ Hauptorte des Aktionstags waren Düsseldorf, Köln und Essen. Darüber hinaus gab es Aktionsstände in Bonn, Düren, Dinslaken, Duisburg, Euskirchen, Geldern, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Remscheid, Velbert, Voerde und Wesel.

»Jede Minute, die wir mit Papierkram verbringen, fehlt uns am Behandlungsstuhl.«

DR. RALF HAUSWEILER
PRÄSIDENT DER ZÄK NORDRHEIN

„Die wahren Verlierer dieses Bürokratiewahnsinns sind die Patienten“, bringt es Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, auf den Punkt. „Jede Minute, die wir mit Papierkram verbringen, fehlt uns am Behandlungsstuhl.“ Andreas Kruschwitz, Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, fordert: „Die Politik muss endlich handeln!“

Die Protestaktion zum Tag der Zahngesundheit wurde von den Passanten gerne unterstützt. Einige berichteten, dass Sie bereits in der Tagespresse über die Auswüchse der Bürokratie in Zahnarztpraxen gelesen hätten. „Wir wünschen Ihnen viel Erfolg“, sagten viele beim Unterschreiben der Postkarte an Gesundheitsminister Lauterbach mit der Aufforderung endlich Bürokratie in Zahnarztpraxen abzubauen. ●



MEHR INFOS zu diesem Thema finden Sie unter
 ↗ <https://www.zaehnezeigen.info/aktionstag-in-nordrhein/>

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein, erklärt Passanten, weshalb der Bürokratieabbau für das Wohl der Patienten so wichtig ist.



Endermann

Düsseldorf

Aktionsstand in Düsseldorf

»Die Politik muss endlich handeln!«

ANDREAS KRUSCHWITZ
VORSTANDSVORSITZENDER DER KZV NORDRHEIN



Krzemien

Bürgermeister Thomas Kufen (r.) mit ZA Björn Hagen und ZA Mattias Abert (v.l.)

Essen



Krzemien

Poldi, alias ZÄ Silke Schuhmann, zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes Essen mit Dr. Björn Hagen (l.) und ZA Mattias Abert (r.)

Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein ZA Andreas Kruschwitz (l.) mit Dr. Susanne Schorr und Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Thomas Heil



Zähne zeigen gegen Bürokratie, Wiener Platz in Köln

Köln



Endermann

iMVZ: Neue Vorwürfe gegen Investoren-Praxen

Ehemalige Mitarbeiter erheben laut Medienbericht schwere Vorwürfe gegen iMVZ. Lauterbach tut jedoch – trotz diverser Versprechen – nichts.

TEXT DANIEL SCHRADER, ZÄK NORDRHEIN

468 investorengeführte medizinische Versorgungszentren mit fast 2000 dort tätigen Zahnärzten gibt es inzwischen in Deutschland, 19,2 Prozent davon befinden sich in Nordrhein, vor allem in den für Investoren attraktiven Ballungszentren um Düsseldorf, Köln und Bonn. Mit der steigenden Zahl – so scheint es – steigt auch die Menge an kritischen Berichten.

Ein Beitrag im ZDF-Magazin Frontal beschäftigte sich kürzlich mit den Folgen des Einstiegs von Investoren in der Medizin und der damit verschlechterten Behandlungsqualität – beispielhaft erklärt an Augen- und Zahnärzten –, in dem unter anderem Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, interviewt wurde. Ein weiterer Bericht aus dem Business Insider gab zudem dramatische Eindrücke aus dem Praxisalltag wieder.

Berichte über Umsatzdruck und Komplikationen

In dem Bericht geben ehemalige Mitarbeitende an, in umsatzschwachen Praxen seien sogenannte All-on-4-Behandlungen durchgeführt worden, bei denen in einer Sitzung alle Zähne entfernt und durch Implantate ersetzt würden. Jedoch habe das Personal – so der Bericht – nicht ausreichend Erfahrung für die Durchführung dieser Eingriffe gehabt, sodass es vermehrt zu Komplikationen gekommen sei. Der Betreiber der Praxis entgegnete in dem Artikel, dass es sich um unbestätigte Vorwürfe gegenüber Einzelpersonen handele.

Im Weiteren werden in dem Artikel jedoch noch Vorwürfe wegen berufswidriger Werbung für die besagte Behandlung sowie eine nicht ausreichende Aufklärung der Patienten über die Behandlungskosten erhoben.



MQ-Illustrations - stock.adobe.com

»Aus der Beteiligung von Finanzinvestoren an der vertragszahnärztlichen Versorgung lassen sich Gefahren für das Patientenwohl und für die Versorgungsqualität ableiten«

PROF. HELGE SODAN

Es ist nicht das erste Mal, dass kritisch über iMVZ berichtet wird. In der Vergangenheit gab es unter anderem Artikel über praktizierendes Personal ohne Approbation oder Vorwürfe zu Umsatzdruck in den Praxen. Auch die Zahnärztekammer Nordrhein erreichen regelmäßig Berichte von ehemaligen Mitarbeitenden, die unter anderem eine Vielzahl unnötiger Eingriffe schildern, nur um Umsatzziele zu erreichen.

Statistiken legen Auffälligkeiten offen

In der Zahnärztekammer Nordrhein ist das Thema bereits seit vielen Jahren auf der Agenda. Immer wieder haben Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und der KZV-Vorstandsvorsitzende Andreas Kruschwitz gegenüber Politik und auch der Öffentlichkeit klargestellt, dass Profite nicht über dem Patientenwohl stehen dürfen und investorengeführte Praxen eine Gefahr für Patienten darstellten. „Was laut Aussa-

gen von Insidern offenbar in den iMVZ passiert, verstößt gegen jegliche medizinische Ethik und wäre nichts anderes als eine Körperverletzung an den Patienten“, so der Kammerpräsident.

Und auch Statistiken legen Auffälligkeiten nahe: Laut einer Studie im Auftrag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) ist inzwischen mehr als jedes fünfte Medizinische Versorgungszentrum in der Hand von Fremdinvestoren. Die Studie zeigt zudem, dass in iMVZ bis zu 25 Prozent mehr Leistungen pro Patienten abgerechnet werden als in anderen Praxisformen. Entsprechend scheint es, als seien Patienten in iMVZ deutlich kränker als Patienten anderer Praxen.

»Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hand von Spekulanten!«

DR. RALF HAUSWEILER

Auch ein Gutachten des Rechtswissenschaftlers Prof. Helge Sodan von der Freien Universität Berlin warnt in Hinblick auf das Abrechnungsverhalten vor den Auswirkungen der iMVZ auf die Versorgung. In dem Gutachten heißt es wörtlich: „Aus der Beteiligung von Finanzinvestoren an der vertragszahnärztlichen Versorgung lassen sich Gefahren für das Patientenwohl und für die Versorgungsqualität ableiten.“

Harvard-Studie warnt vor Investoren

Zudem kommt eine Studie der Harvard-Medical-School zu besorgniserregenden Ergebnissen. Sie untersuchte den Einfluss von Investorenübernahmen auf die Behandlungsqualität in US-Krankenhäusern mit dem Ergebnis, dass es dort häufiger zu Komplikationen und Infektionen gekommen sei.

Daher stellt Dr. Ralf Hausweiler noch einmal klar: „Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hand von Spekulanten!“ Es muss ein räumlicher und fachlicher Bezug Voraussetzung zum Betreiben einer Zahnarztpraxis sein, so die Kernforderung der Kammer. „Lauterbach hat uns oft versprochen, sich diesem Thema anzunehmen“, berichtet Dr. Hausweiler, „und uns noch häufiger vertröstet. Zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten muss er seinen Worten endlich Taten folgen lassen!“ Anlässe dafür gebe es genug, wie die jüngste Berichterstattung zeige. Und – dafür braucht es keine Propheten – es wird sicher nicht der letzte Bericht über dieses Thema gewesen sein.

Gesundheitsminister Laumann sichert Unterstützung zu

Im Juni, kurz vor Beginn der Sommerferien, wandten sich Kammerpräsident Dr. Hausweiler und KZV-Vorstandsvorsitzender Kruschwitz noch einmal in einem gemeinsamen Schreiben an den NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, um ihn um Unterstützung zu bitten. Bereits in der Vergangenheit hatte sich Laumann für eine Beschränkung von Fremdinvestoren ausgesprochen und entsprechende Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz mitinitiiert.

In einem Antwortschreiben des Gesundheitsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, direkt nach den Sommerferien, ließ Laumann seine Unterstützung zusichern. Es könne versichert werden, „dass die Länder den Bund bei diesem Thema nicht aus der Verantwortung lassen und weiterhin eine stärkere Regulierung von MVZ vorantreiben werden.“, so wörtlich. Das Ministerium habe den Bund im Rahmen einer Stellungnahme erneut aufgefordert, kurzfristig einen Gesetzesentwurf zur Regulierung von MVZ vorzulegen.

„Minister Laumann beweist erneut, dass die Sicherheit unserer Patienten für ihn oberste Priorität hat“, sagt Kammerpräsident Dr. Hausweiler, „nun liegt der Ball bei Herrn Lauterbach, endlich zu handeln, anstatt weiter leere Versprechungen zu machen.“ ●

RETOURNE

...ausdrücklich erwünscht!

Jährliche ZäPP-Datenerhebung jetzt online

TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN

Damit die zahnärztlichen Interessenvertretungen für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgreich handeln können, benötigen wir Ihre Praxisdaten, freiwillig und anonym! Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) dient dazu, die wirtschaftliche Entwicklung der Zahnarztpraxen in Deutschland zu beobachten und die Interessen der Zahnärzteschaft gegenüber Politik und Vertragspartnern zu vertreten.

Transparenz und starke Argumente

Es wird eine verlässliche Datengrundlage als Basis für zielgerichtete Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen geschaffen. Wichtig dabei: Je größer der Rücklauf bei der Befragung, desto höher ist die Aussagekraft und Akzeptanz der Daten.

Themen des Online-Fragebogens sind beispielsweise Praxisorganisation, Praxisräumlichkeiten, Praxispersonal, Wochenarbeitszeit, erbrachte Leistungen der Praxis und Finanzdaten der Praxis.

Persönlicher Vorteil bei Teilnahme

Bei Rücksendung des vollständig ausgefüllten und vom Steuerberater testierten Fragebogens erhalten Sie eine finanzielle Anerkennung für die Teilnahme sowie Zugang zum Online-Be-

richtsportal. Hier werden die eigenen Praxisdaten zusammengefasst und ein Vergleich mit ausgewählten Durchschnittswerten ermöglicht (z. B. nach Organisationsform, KZV-Bereich, Fachgebiet oder Regionstyp).

Ganz neu: Für einen schnellen und kompakten Einblick können Sie eine kurze betriebswirtschaftliche Zusammenfassung mit textlichen Erläuterungen als PDF herunterladen. Weiterhin verfügbar ist der im letzten Jahr ein-

geführte Inflationsrechner. Auf Basis Ihrer eigenen Praxisdaten und aktueller wirtschaftlicher Eckdaten können Sie damit eine Einkommensprognose erstellen, um in betriebswirtschaftlicher Hinsicht besser für die Zukunft gewappnet zu sein.

Auch ist der Teil des Fragebogens zum Praxispersonal überarbeitet worden und nun insbesondere für Praxen mit viel Personal deutlicher einfacher und schneller zu beantworten. ●

ÜBERZEUGT? DANN RAN AN DIE BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS!

Bitte retournieren Sie jetzt oder spätestens bis zum **30. November 2024** Ihren Online-Fragebogen über die Ihnen übermittelten Zugangsdaten!

Die globale Stimme der Zahnärzteschaft

Tagung des Weltparlamentes der Zahnärzte 2024

TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN



privat



Teile der deutschen Delegation in Istanbul:
Dr. Doris Seiz, Konstantin von Laffert, Dr. Michael Diercks, Dr. Ralf Wagner, Prof. Dr. Thomas Wolf und Stefanie Tiede



Die Ergebnisse der Tagung im Überblick:

➔ www.fdiworlddental.org

Der Weltverband der Zahnärzteschaft (FDI) ist eine der bedeutendsten internationalen Organisationen im Bereich der Zahnmedizin. Die FDI vertritt weltweit mehr als eine Million Zahnärzte in 134 Ländern. Mit dem Ziel, die Mundgesundheit weltweit zu fördern und die zahnärztliche Praxis zu unterstützen, spielt die FDI eine zentrale Rolle in der globalen Gesundheitslandschaft. Aus deutscher Sicht ist die Mitgliedschaft in der FDI nicht nur eine Möglichkeit, sich international zu vernetzen, sondern auch eine Plattform, um die eigenen Standards und Innovationen in der Zahnmedizin zu präsentieren.



Overhoff



Univ.-Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Uni Bonn, hielt im Rahmen des Weltkongresses seinen Fachvortrag „Dentine Hypersensitivity: An Enigma no more!“.

→ **B**eim diesjährigen Jahreskongress des Weltzahnärzterverbands FDI in Istanbul vom 9. bis 14. September stimmten die Delegierten der FDI-Generalversammlung über acht Policy Statements ab. Alle wurden mit großer Mehrheit angenommen, unter anderem zu folgenden Themen:

Aufgaben von Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern

Die FDI spricht sich gegen jede Art von Diagnose und Behandlung durch Zahntechnikerinnen und Zahntechniker ohne vorherige zahnärztliche Aufforderung aus: „Die medizinische Verantwortung liegt weiterhin beim Zahnarzt, sofern das nationale Recht nichts Anderes vorsieht.“

KI in der Zahnmedizin

Verabschiedet wurde ein Policy Statement zur KI in der Zahnmedizin. Diese Technologie verspricht aus Sicht der FDI nicht nur Vorteile für Patientinnen und Patienten, die zukünftig von einer besseren Diagnostik und Planung der Behandlung profitieren könnten, sondern auch für das zahnmedizinische Fachpersonal durch Effizienzgewinne. Dieses Statement ist auch als Appell der FDI an die dentale Fachwelt zu verstehen, sich KI-Grundkenntnisse anzueignen.

Herbsttagung der ERO

Auf dem Weltkongress kam am 14. September die „European Regional Organization“ (ERO) der FDI zusammen. Deutschland wird hier unter anderem von Vertretern der Bundeszahnärztekammer sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung repräsentiert. Es wurde ein Consent Paper zur Bildung einer nachhaltigen Struktur für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Fortbildung sowie ein Policy Statement zur Telekonsultation in der Zahnmedizin angenommen.



➔ www.erodental.org



Die FDI (World Dental Federation) ist der Weltverband der Zahnärzte mit Sitz in Genf, Schweiz. Sie entwickelt und verbreitet Grundsatzpositionen, Normen und Informationen zu allen Aspekten der Mundgesundheit weltweit. FDI-Stellungnahmen geben den aktuellen Wissens- und Erkenntnisstand über zahlreiche Themen im Zusammenhang mit Mundgesundheit, Mundgesundheitspolitik und dem zahnärztlichen Berufsstand wieder.

Special-Care-Patienten

Die weltweit mehr als eine Milliarde Menschen, die „in irgendeiner Form von einer Behinderung betroffen sind“, sind besonders stark von Oralerkrankungen betroffen. Deshalb fordert die FDI die strikte Umsetzung des Artikels 25 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und unterstützt die entsprechenden Leitprinzipien und Empfehlungen.

Zuckerkonsum reduzieren

Um den Verzehr von Zucker zu reduzieren, verabschiedete der Jahreskongress ein Statement, das die Umsetzung der WHO-Leitlinie für die Verringerung der Zuckeraufnahme fordert, und zwar „durch eine internationale, nationale und lokale Lebensmittelpolitik“. Regierungen sollen Steuern auf gezuckerte Getränke erhöhen, um den Verzehr zu reduzieren. Auch empfohlen wird der Aufdruck eines Nutri-Scores auf Lebensmittelverpackungen.

Prävention fördern

Weiterhin fordert die FDI mehr Engagement gegen frühkindliche Karies (ECC). Eltern sollen über Mundgesundheit und Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder informiert werden, um einen großen präventiven Effekt zu erreichen.

Außerdem wurde Prof. Dr. Falk Schwendicke, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München, in eine zweite Amtszeit im FDI-Ausschuss für Wissenschaft gewählt. ●

Einblicke in die Landespolitik

Beim Düsseldorfer Zahnärzte-Stammtisch berichteten der Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und der KZV-Ehrenvorsitzende Dr. Ralf Wagner über die aktuellen politischen Herausforderungen ihrer Häuser.

TEXT UND FOTO DANIEL SCHRADER, ZÄK NORDRHEIN

Viele Herausforderungen, aber auch viele Lösungen – so lässt sich der Vortrag von Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler am 19. September 2024 im Haus Gartenberg, wo sich der Düsseldorfer Zahnärzte-Stammtisch an diesem Abend traf, kurz zusammenfassen.

In seinem standespolitischen Update war unter anderem das Thema Begehungen auf der Tagesordnung. Dort hatte es kürzlich Ärger bei einer Begehung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gegeben. Fälschlicherweise bemängelt wurde der Einsatz des Präparats AH Plus aufgrund von möglicher gesundheitlicher Risiken für Schwangere – obwohl der Hersteller selbst klarstellt, dass es bei der gebrauchstüblichen Menge zu keinerlei gesundheitlichen Risiken für Praxismitarbeitende oder Patienten komme.

Trotzdem drohten die Begeher in einem Fall mit Bußgeld und einer Stilllegung der Praxis. „Mit unseren Begehern wäre das nicht passiert“, resümierte Dr. Hausweiler. Und im besten Fall wird es das in Zukunft auch nicht mehr, denn es gibt den Vorschlag der Zahnärztekammer Nordrhein und Westfalen-Lippe zur integrierten Begehung in Kammerhand, wie Dr. Hausweiler den Teilnehmenden berichtete. Das sogenannte Düsseldorfer Modell zum Infektionsschutz soll auf mög-



Der Präsident der ZÄK Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, berichtete über irrsinnige Bürokratie und Infektionsschutz.

lichst ganz Nordrhein ausgedehnt werden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und das Landeszentrum für Gesundheit (LZG) sagten ihre Unterstützung zu. Schulungen finden am 16. Oktober und 20. November 2024 statt.

Aktueller Bürokratieirrsinn: Müll wiegen und dokumentieren

Natürlich war auch Bürokratie ein Thema. Neben den im Rahmen des gemeinsamen Aktionstags genannten Beispielen ging Dr. Hausweiler auf einen sehr aktuellen Fall ein: So plante das Bundesumweltministerium im Frühjahr eine Änderung der Gewerbeordnung. Fortan sollten Abfälle auch von Zahnärzten in acht verschiedenen Behältern gesammelt, gewogen und die Ergebnisse dokumentiert werden. Dr. Hausweiler stellte gegenüber dem Ministerium jedoch unverzüglich



Dr. Ralf Wagner, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Harm Blazejak und ZA Axel Plümer (v.l.)



Das Gartzenzweg-Derby: ein Geschenk von Dr. Blazejak an Dr. Wagner analog zu Gastgeber aus Düsseldorf und Gast aus Köln



Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzender der KZV Nordrhein, gab einen Einblick in die Verhandlungen der KZV Nordrhein mit den Kassen.



klar, dass die Gewerbeordnung keine Gültigkeit für Zahnarztpraxen habe, da diese kein Gewerbe seien. Zudem stünde der Aufwand in keinem Maß zum Ertrag der geplanten Verordnung. „Das ist nur eines von vielen Beispielen, warum wir gegen den Bürokratierisinn Zähne zeigen müssen“, so Dr. Hausweiler.

Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzender der KZV Nordrhein, berichtete in seinem Vortrag über ein anderes Dauerärgernis der Zahnärzteschaft: die Budgetierung der PAR-Strecke. „Lauterbach macht ein Gesundes-Herz-Gesetz und budgetiert die PAR, obwohl er genau die Zusammenhänge kennt“, ärgerte sich Dr. Wagner. Er sei gespannt, ob Lauterbach wie angekündigt die Budgetierung mit Ablauf des aktuellen Jahres auslaufen lasse oder nicht.

ZäPP-Erhebung Grundlage für KZV-Verhandlungen

Aber auch die Verhandlungen im Schiedsamt mit den Kassen würden derzeit zäh verlaufen, wie Dr. Wagner berichtete. Doch der Kostendruck aufseiten der Praxen sei immens, allein die Personalkosten seien um rund sieben bis neun Prozent gestiegen. Für den Erfolg der Verhandlungen sei es daher von enormer Bedeutung, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen an der ZäPP-Erhebung beteiligen. „Sie machen die KZV waffenlos, wenn Sie die ZäPP nicht ausfüllen“, lautete der eindringliche Appell von Dr. Ralf Wagner.

Mit einem ähnlichen Appell beendete Dr. Hausweiler den Abend: die Teilnahme an der Kammerwahl. „Nur mit einer hohen Wahlbeteiligung kann die Kammer mit starker Stimme gegenüber Politik und Verwaltung sprechen, deshalb: Nutzen Sie Ihr Stimmrecht!“ ●

Nordrheinischer Zahnarzt Opfer von Betrügern

Phishing-Attacken – Trickbetrüger unterwegs

TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN/apoBank

Derzeit werden apoBank-Kunden vermehrt Opfer von Phishing-Attacken. Ein aktuelles – bitteres – Beispiel aus Nordrhein.

Ein neu in Mülheim niedergelassener Zahnarzt erhielt einen Tag nach seinem Urlaub einen Anruf – vorgeblich von der apoBank. Angeblich habe es Serverprobleme gegeben und er sollte am Telefon seine Zugangsdaten durchgeben. Was er leider auch tat. Die Dame, die ihn von der „apoBank“ anrief, wusste seine Kontodaten, sein Geburtsdatum, den Urlaubsort und den genauen Geldautomaten in Südfrankreich, an dem er kurz zuvor Geld abgehoben hatte. Somit schöpfte er keinen Verdacht. Es wurden vier illegale Überweisungen von seinem Konto getätigt, wenigstens die Überweisungen ins Ausland konnten wohl zurückgebucht werden. Sein Schaden beträgt trotzdem immer noch 50.000 Euro. Natürlich hat der junge Kollege Strafanzeige erstattet und die apoBank informiert.

EMPFEHLUNG

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Gehen Sie nicht auf die Forderungen ein. Ignorieren Sie die Forderungen!

Sollten Sie bereits Daten preisgegeben oder Überweisungen durchgeführt haben, kontaktieren Sie bitte unverzüglich die

Betrugs-Hotline der apoBank unter ☎ **0211-59794-7777**.



+

GRUNDSÄTZLICH GILT

Geben Sie Ihre Zugangsdaten nur über die Webseite ↗ **www.apobank.de** oder über die apoBanking+ App ein. Bankmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter fragen Sie niemals außerhalb dieser Kanäle, z. B. im persönlichen Gespräch am Telefon oder per E-Mail, SMS etc., nach Ihren Zugangsdaten oder TAN-Nummern!

Die apoBank hat drei unterschiedliche Phishing-Attacken-Methoden identifiziert:

ANRUF

Kunden werden von Betrügern angerufen, die sich als apoBank-Mitarbeitende ausgeben. Die Betrüger behaupten, dass durch Systemchecks auffällige Buchungen erkannt worden seien. Sie drängen Kunden dazu, Testüberweisungen durchzuführen. In dem Zusammenhang wird nach Zugangsdaten gefragt. Die Betrüger sind hartnäckig und rufen auch mehrfach an. Ziel der Anrufe ist es, Kunden dazu zu nötigen, Geld durch eine TAN-Freigabe zu überweisen oder eine komplette Überweisung bis hin zur Freigabe durchzuführen. Die Rufnummer der Betrüger ist häufig manipuliert. In aktuellen Fällen wird die Rufnummer ☎ **0211-5998-8000** verwendet.

E-MAIL

Bekannt sind bislang zwei Varianten von Phishing-E-Mails: In einer E-Mail werden Kunden aufgefordert, ihre persönlichen Angaben zu bestätigen. Ihnen wird eine Bearbeitungsgebühr nach einer Frist von zwei Tagen angedroht. In einer zweiten Variante wird behauptet, dass ungewöhnliche Kontoaktivitäten stattgefunden hätten. Deshalb seien Funktionen des Kontos präventiv eingeschränkt worden. Um die vermeintliche Einschränkung aufzuheben, werden ebenfalls persönliche Daten gefordert.

SMS

Parallel werden Kunden derzeit auch über SMS angesprochen. Die Kunden sollen sich über eine angegebene Telefonnummer melden, da unbelegte Abbuchungsversuche auf ihren Konten stattgefunden hätten. Das Ziel der Angreifer sind hierbei die Online-Banking-Zugangsdaten sowie PIN und TAN. ●

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal nachfragen.

Bezirks-/ Verwaltungsstelle Aachen

DÜREN

Fortbildungsstammtisch

☎ 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorfer Zahnärzte-Stammtisch (DZT)

Haus Gantenberg,
Prof.-Dessauerweg 30, Düsseldorf
✉ dr.harm.blazejak@t-online.de
(Dr. Harm Blazejak)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

OUZO Stammtisch Oberhausen erster Donnerstag im Monat | 20 Uhr

Haus Union, Schenkendorfstraße 12
✉ stavros@avgerinos.de
(Stavros Avgerinos)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

EINZ-Stammtisch erster Mittwoch im Quartal | 19 Uhr

Wechselnde Veranstaltungsorte
☎ 0201 95981888 (Dr. Passin)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

BONN

Godesberger Stammtisch

☎ 0228 355315 (Dr. Helmut B. Engels)

Bonner Stammtisch für Zahnärztinnen

**Datum / Location wird nach
Anmeldung bekannt gegeben**

✉ info@vzaeplus.de (Dr. Anke Klas)

KÖLN

Zahnärztliche Initiative

Köln-West
jeden zweiten Dienstag im Quartal
um 19.30 Uhr

Haus Tutt, Fridolinstr. 72
☎ 0221 9411222
✉ mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord

Treffen nach Absprache
Bitte E-Mail mitteilen!
☎ 0221 5992110 (Dr. Sabine Langhans)

Stammtisch Höhenberg montags | 19 Uhr, nach Absprache

☎ 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Kölner Stammtisch für Zahnärztinnen

✉ info@vzaeplus.de (Dr. Sibylle Bailer)

OBERBERGISCHER KREIS

Gummersbach

letzter Donnerstag im Monat | 20 Uhr
„Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7,
☎ 2261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

ERFTKREIS

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim

☎ 02238 2240
✉ dres.roellinger@netcologne.de
(Dr. Jörg Röllinger)

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

Bensberg und Refrath

☎ 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal |

AZGL – Arbeitsgemeinschaft
Zahnheilkunde Bergisch Gladbach
www.azgl.eu, ✉ info@azgl.eu;
☎ 02202 56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath

keine festen Termine

Bitte nachfragen!
☎ 02205 5019
✉ bettina.koch@zahnheilkunde-
roersath.de (Bettina Koch)
oder ☎ 02205 4711,
✉ schumacherzahn@aol.com
(Sabine Schumacher)

RHEIN-SIEG-KREIS

Kollegentreff Niederkassel

☎ 02208 1516 (Markus Remmer)

BAD HONNEF

Stammtisch Siebengebirge erster Dienstag im Monat | 20 Uhr (Ort bitte anfragen)

☎ 02224 919080
✉ praxen.rometsch@t-online.de
(Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV)

**erster Donnerstag im letzten
Monat des Quartals | 19:30 Uhr**
in der Lüttelforster Mühle (Schwalmtal)
✉ praxis@zapamkranenbach.de
(Dr. Magdalena Basten)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

REMSCHIED

erster Donnerstag im Monat | 20 Uhr

(außer Feiertagen und Schulferien)
„Schützenhaus“, Schützenplatz 1,
Remscheid
☎ 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

SOLINGEN-OHLIGS UND UMGEBUNG

Keine festen Termine, bitte nachfragen!

✉ rainer_hand@yahoo.de
(Dr. Rainer Handschel)



Aktuelle Termine der nord-
rheinischen Regionalinitiativen
und Stammtische mit ggf. zu-
sätzlichen Informationen sowie
Hinweise auf weitere Veran-
staltungen finden Sie unter
➔ [www.kzvn.de/aktuelles/
termine](http://www.kzvn.de/aktuelles/termine)

Das Präsidium der Zahnärztekammer Nordrhein: Präsident Dr. Ralf Hausweiler (r.) und Vizepräsident Dr. Thomas Heil



Warum ist wählen gehen so wichtig?

RZB: Warum ist die Teilnahme an den Kammerwahlen so wichtig für die Zahnärzteschaft?

Dr. Hausweiler: Die Teilnahme an den Kammerwahlen ist von enormer Bedeutung, weil die gewählten Vertreter die Interessen der

Zahnärzteschaft gegenüber der Politik und anderen wichtigen Institutionen vertreten. Wenn viele Zahnärztinnen und Zahnärzte wählen, signalisiert das, dass die Mitglieder hinter ihren Vertretern stehen und deren Entscheidungen und Verhandlungen stärken.

»Gerade für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen ist die Teilnahme an den Wahlen besonders wichtig, denn sie entscheiden heute über die Rahmenbedingungen, die ihre gesamte berufliche Laufbahn zukünftig prägen werden.«

DR. RALF HAUSWEILER

Nur durch eine breite Beteiligung können wir sicherstellen, dass die berufspolitischen Entscheidungen im Sinne der gesamten Zahnärzteschaft getroffen werden. Für den Berufsstand sprechen kann nur, wer den Berufsstand auch hinter sich hat.

RZB: Wie profitieren Zahnärztinnen und Zahnärzte konkret von der Teilnahme an der Wahl?

Dr. Heil: Durch die Teilnahme an der Wahl legen Zahnärztinnen und Zahnärzte fest, wer über die wichtigen Themen wie Fachkräftesicherung, Bürokratieabbau, Gebührenordnungen, Qualitätssicherung, Weiterbildung und berufspolitische Rahmenbedingungen entscheidet. Die Kammer ist das Sprachrohr der Berufsgruppe und Beschlüsse der Kammerversammlung haben direkte Auswirkungen auf den Praxisalltag.

Dr. Hausweiler: Um ein paar Beispiele zu nennen: Wie haben gerade die Roadshow „Make it simple 2.0“ gestartet, in der wir kostenfrei eine ganze Reihe von Lösungsvorschlägen zum Fachkräftemangel anbieten. In der ersten Roadshow „GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis“ durch das gesamte Kammergebiet konnten wir rund 2.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten im wahrsten Sinne wertvolle Tipps mitgeben. Bürokratieabbau ist ein immens wichtiges Thema. Mit dem „Aktionstag Bürokratieabbau“ haben wir gemeinsam mit der KZV die irrsinnigen Anforderungen an Zahnarztpraxen öffentlich angeprangert

»Die Kammer ist das Sprachrohr der Berufsgruppe, und Beschlüsse der Kammerversammlung haben direkte Auswirkungen auf den Praxisalltag.«

DR. THOMAS HEIL

und Herrn Minister Lauterbach aufgefordert, endlich die Vorschläge der Zahnärzteschaft aufzugreifen.

RZB: Wie läuft die Wahl konkret ab und was müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte tun, um ihre Stimme abzugeben?

Dr. Heil: Es ist die einfachste Briefwahl, die es gibt. Die Mitglieder der Kammer erhalten per Post die Wahlunterlagen. Sie füllen den Stimmzettel aus und schicken ihn im bereits frankierten, an den Wahlleiter adressierten Umschlag postalisch an den entsprechenden Notar. Es ist ein unkomplizierter Prozess, der nur wenige Minuten in Anspruch nimmt. Ich rufe alle dazu auf, sich diese Zeit zu nehmen!

RZB: Wie können jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Teilnahme an den Wahlen motiviert werden?

Dr. Hausweiler: Gerade für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen ist die Teilnahme an den Wahlen besonders wichtig, denn sie entscheiden heute über die Rahmenbedingungen, die ihre gesamte berufliche Laufbahn zukünftig prägen werden. Die Kammerwahlen bieten ihnen die Chance, frühzeitig Einfluss zu nehmen und ihre berufliche Zukunft aktiv mitzugestalten. Es ist von großer Bedeutung, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse in der Arbeit der Kammer widergespiegelt werden. ●



Wir lieben Fortbildung – eine Abteilung stellt sich vor

Bei diesem Beitrag steht ausnahmsweise nicht das Zahnärztliche Fortbildungsprogramm oder das Karl-Häupl-Institut als Fortbildungsinstitut im Mittelpunkt. Jetzt geht es um das Team – die Kolleginnen und Kollegen, die hier täglich mit Leidenschaft und Herzblut dafür sorgen, dass die Fortbildungen an unserem Institut zu einem besonderen Erlebnis werden.



Wir möchten Ihnen einen kleinen Einblick hinter die Kulissen gewähren, damit Sie die Möglichkeit haben, einige Kolleginnen und Kollegen näher kennenzulernen oder wiederzuerkennen.

Insgesamt arbeiten 18 Kolleginnen und Kollegen (inkl. Teilzeitbeschäftigte) in unterschiedlichen Bereichen der Abteilung Fortbildung im Karl-Häupl-Institut. Dabei ist die Abteilung in die Bereiche Zahnärztliche Fortbildung und Praxisfortbildung, Empfang und Telefonzentrale, Technik und Aufstiegsfortbildung untergliedert. Das Marketing ist ebenfalls in der Abteilung Fortbildung im Bereich Zahnärztliche Fortbildung und Praxisfortbildung angesiedelt.

Nachdem sich gegen Ende des letzten Jahres Doris Lintgen nach vielen Jahrzehnten Tätigkeit für die Zahnärztekammer Nordrhein in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat, standen nun nach über 40 Jahren Tätigkeit von Marina Bäcker und über 30 Jahren Tätigkeit von Sylvia Galle für die Zahnärztekammer Nordrhein gleich zwei weitere be-

deutende Verabschiedungen in den Ruhestand an. Vielleicht ist Marina Bäcker dem einen oder anderen von Ihnen noch von der Betreuung der Kinder am Zahnputzbrunnen am Messestand unserer Kammer zur Messe »aktiv leben« bekannt. Seit dem Messestand vor genau 30 Jahren ist nicht nur »einiges an Wasser den Rhein hinuntergeflossen«. Auch hatte Marina Bäcker seit dieser Zeit verschiedene Aufgaben in der Kammer inne und wurde schließlich mit ihrer Tätigkeit in der Zentrale zur »Stimme« unserer Zahnärztekammer.

Sylvia Galle hat die OBF mitbegründet und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei hat sie die Teilnehmerinnen stets als ganze Persönlichkeiten betrachtet, wodurch über die Jahre viele persönliche Beziehungen entstanden sind. Oft begleitete sie den Lebensweg unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer weit über den Kurs hinaus.

Wir danken Marina Bäcker, Doris Lintgen und Sylvia Galle für die vielen Jahre und wünschen ihnen für ihren Ruhestand alles erdenklich Gute.

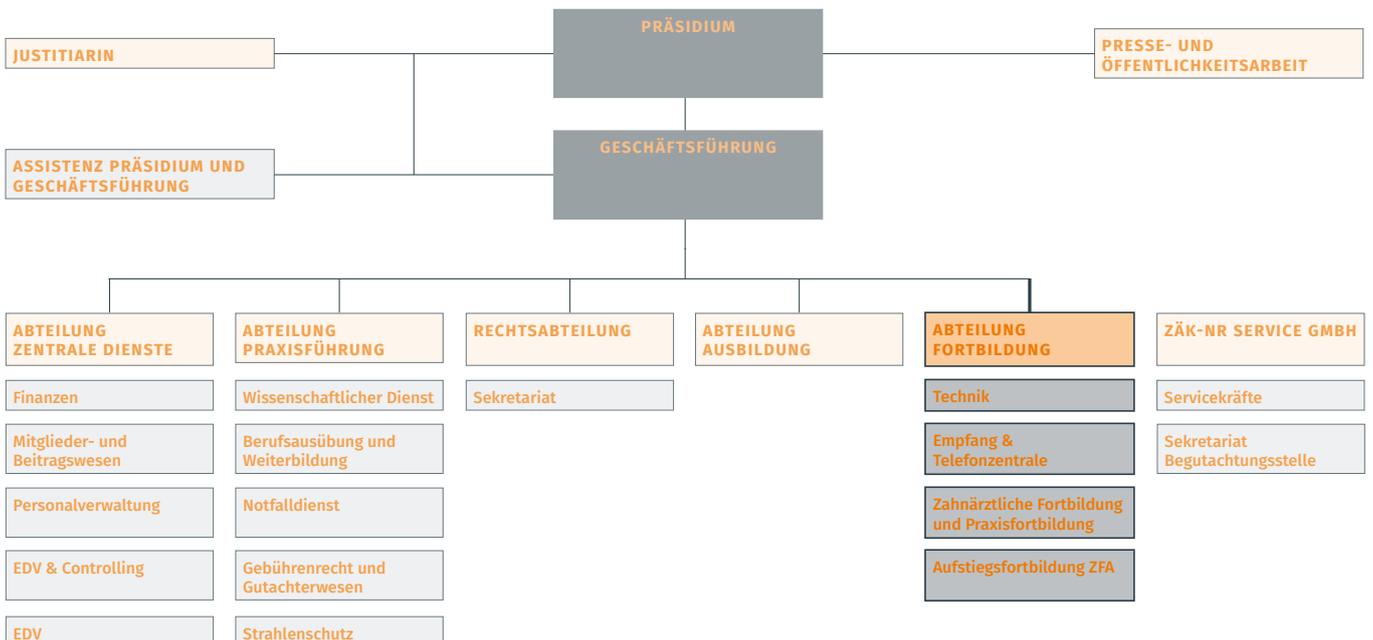


BEI FRAGEN ERREICHEN SIE UNS

☎ 02131 53119 202
✉ khi@zaek-nr.de



ORGANIGRAMM ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN





.....
**DR. DR. HABIL.
 GEORG ARENTOWICZ**



**DR.
 HANS-JÜRGEN WELLER**



Oft stellt ein Abschied für den einen auch einen Neuanfang für den anderen dar. Und so begrüßen wir im Team Julia Ischen und Ilka Fleischer, die uns am Empfang und in der Telefonzentrale unterstützen, Nadja Ellert, eine neue Kollegin für die Aufstiegsfortbildung und Alexander Comanns für den Bereich Technik. Wir wünschen allen neuen Kolleginnen und dem neuen Kollegen einen großartigen Start und viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Persönliche Anekdoten und kleine Geschichten

Wer kennt es in der Fortbildung nicht: Ein Brief wurde falsch oder mehrfach verschickt, bei einem Referentenhonorar hat man sich schnell vertan oder gar den vereinbarten Termin auf den falschen Tag gelegt. Und die Schweinekiefer kamen eine Woche zu früh oder gar nicht. Okay, ganz so schlimm wie bei einem ehemaligen Präsidenten, der zum Hygienekurs beim Toilettengang das Mikrofon anließ und die Teilnehmer bei seinem Geschäft von diesem ansonsten stillen Örtchen mit einem Liedchen unterhielt, geht es nicht zu, aber es gibt sie – die kleinen und leider auch mal größeren Pannen, die zu späteren Anekdoten werden und auch irgendwie dazugehören. Übrigens haben die Teilnehmenden des besagten Kurses bestätigt, dass alle Hygienevorschriften eingehalten wurden.

Die Technik hat manchmal auch ihren eigenen Kopf und sorgt für unerwartete Überraschungen. Sei es bei der Erstellung von Serienbriefen mit unerwünschten Sonderzeichen, dem Ausfall des Lesegeräts für die Tickets zu unserem beliebten Kongress oder dem Einfügen von leeren Seiten, wo sie nicht hingehören. Manchmal glaubt man, wenn etwas schiefgehen kann, wird es auch schiefgehen – eben Murphys Gesetz in Aktion! Doch trotz aller kleinen Pannen und Hindernisse machen auch diese Momente unseren Arbeitsalltag besonders. Sie schweißen das Team noch enger zusammen und zeigen, dass wir Herausforderungen mit einem Lächeln und mit Improvisationstalent begegnen. Am Ende zählt das, was wirklich wichtig ist: dass unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer wertvolle Fortbildungen erleben, von denen sie nachhaltig profitieren. Und genau dafür sind wir mit Herz und Humor jeden Tag aufs Neue für Sie im Einsatz.



Ihr Feedback macht den Unterschied

Noch vor wenigen Jahren wurden zu den Veranstaltungen Feedbackbögen ausgelegt und später wieder eingesammelt. Die Auswertung war mühsam und in Teilen einfach überhaupt nicht möglich. Vor knapp einem Jahr fiel der Entschluss, mit einer digitalen Umsetzung einen neuen Weg einzuschlagen. Seitdem sind weit über 2.500 Bewertungen eingegangen. Vielen Dank für jede einzelne Bewertung und Ihre Teilnahme. Wir nehmen jede Bewertung sehr ernst und die Kursevaluation ist einer der wichtigsten Kanäle, wenn nicht überhaupt der wichtigste Kanal, um das Feedback aller Teilnehmenden einzuholen.

- **Wir erhalten durchschnittlich fünf Bewertungen pro Tag.**
- **Bei der Lehrqualität erhalten ungefähr vier von fünf Referierende die volle Punktzahl von unseren Teilnehmenden.**
- **Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Bezug auf Freundlichkeit von unseren Teilnehmenden mit 4,87 von maximal 5 Punkten bewertet.**

Es ist nur fair, dass auch wir uns als Servicepartner und Dienstleister Ihrer Bewertung stellen. So ist es nun für die Referenten ebenfalls möglich, unser Institut sowie die Organisation und Durchführung zu bewerten. Dazu wird jeder Referierende nach der Veranstaltung separat angeschrieben. Wir freuen uns auf Ihre Meinung und wünschen uns einen regen Austausch. Der erste Versand der Fragebögen hat per E-Mail am 01. Oktober 2024 begonnen.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen ersten kleinen Einblick gewähren und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns und zum Abschluss noch die eine oder andere Kursbewertung.

**Herzliche Grüße,
 die Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter aus der Fortbildungsabteilung & Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz,
 Dr. Jürgen Weller.**



Stimmen aus unserer Kursbewertung:

»Tolle Ärztin/Referentin! Sie ist sehr nett und hilft bei jeder Frage weiter! Top Leistung, vielen Dank.«

»Zur Verdeutlichung wären ein paar Bilder mehr schön gewesen. Danke, dass dies helfen würde bestimmte Inhalte besser zu verstehen.«

»Ich fand es sehr gut und habe auch viele Sachen verstanden, die ich vorher nicht so verstanden habe!!«

»Der FZP Lehrgang bringt mich persönlich neben Job und Familie oft an meine Grenzen. Aber ich habe noch nie so viel von so tollen Menschen gelernt! Ich bin sehr dankbar und glücklich und hoffe natürlich auf ein positives Ende. Die PM habe ich vor 4 Jahren über 7 Monate online absolviert... kein Vergleich!!«

»Ich hatte noch nie in 21 Jahren so viel Spaß am Unterricht. Wir waren im Kurs wenige Leute, was ganz gut für die Mitarbeit war. Ich könnte in mehreren Monaten den ganzen Inhalt der 3 Tage auswendig wiedergeben. ...«

»Sehr schlechte Luft im Hörsaal.«

»Online ist das Beste: endlich keine blöde Fahrzeitverschwendung mehr!«

»Manche Vorträge hätten etwas dynamischer sein können. Fragen zu persönlichen Kenntnissen über den erlangten Inhalt wären gut. Preis Leistung waren angemessen.«

»Kurs gefällt mir gut, manchmal wäre es schön wenn man praktisch das Gelernte vertiefen könnte....der Obstkorb war leider öfters leer oder gar nicht vorhanden.«

»Sehr sympathische Herren, gute Online Verbindung und nicht trocken rüber gebracht.«

»Letzte Woche war wesentlich mehr Essen.«

»Klimaanlage viel zu hoch eingestellt.«

»Da ich persönlich seit 30 Jahren aus dem Beruf raus war und erst seit November 2023 wieder eingestiegen bin, ist die Menge des Stoffs unfassbar viel gewesen und die Inhalte bedeuteten fast alle Neuland für mich...«





Neddermeyer



Beim Zwischenhalt in Siegburg übernahmen die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, und der KZV-Vorsitzende, Andreas Kruschwitz, die Rolle der Hauptreferenten, unterstützt wurden sie von Dr. Matthias Lampe aus Brühl und Dr. Jochen May aus Köln, die aus ihren Erfahrungen als Mitglieder der Prüfungsstelle und des Gutachterwesens berichteten.

400 Teilnehmende „BEMA fit“ gemacht

Veranstaltungsreihe BEMA fit gastiert in Siegburg und Duisburg

TEXT DR. UWE NEDDERMEYER, KZV NORDRHEIN

Die regionale Veranstaltungsreihe der KZV Nordrhein „BEMA fit“ gastierte am 4. bzw. 11. September 2024 mit dem gleichen Anliegen und einer ähnlichen Fülle praxisnaher Informationen, aber unterschiedlichen Referententeams und in völlig anderem Ambiente im modernen Rhein-Sieg-Forum in Siegburg und im historischen Steinhof in Duisburg.

In Siegburg ließen sich fast 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie auch zahlreiche Zahnmedizinische Fachangestellte Bema fit machen.



Neddermeyer



Neddermeyer



In Duisburg referierten der Leiter der Verwaltungsstelle Duisburg, Stavros Avgerinos, und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Lothar Marquardt, unterstützt von Dr. Ursula Stegemann und Dr. Erling Burk, beide vertraten das Prüfwesen bzw. das Gutachterwesen.

Eine zentrale Botschaft: „Lassen Sie kein Geld bei der KZV liegen!“ – so stand es auf der Titelfolie – und viele praxisnahe Informationen charakterisieren sämtliche Veranstaltungen der Reihe „BEMA fit“ (mehr in RZB 9/2024, S. 10) – jeweils vermittelt durch verschiedene Referierende mit regionaler Unterstützung. Daher war das Podium bei den beiden Zwischenstopps in Siegburg und Duisburg, wo die „Tournee“ (Dr. Susanne Schorr) durch Nordrhein im September gastierte, auch völlig anders besetzt.

Wer auch immer vortrug und diskutierte, allen gelang es, den Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie den zahlreich erschienenen Zahnmedizinischen Fachangestellten verständlich zu erläutern, welche häufigen Fehler bei der vertragsgerechten Abrechnung oder Dokumentation von Leistungen, aber auch durch formale Fehler, Versäumnisse usw. dazu führen können, dass die Praxen am Ende Honorare für erbrachte Leistungen nicht oder nicht vollständig erhalten.

Darüber hinaus wies der KZV-Vorsitzende Andreas Kruschwitz, der in Siegburg

mit Dr. Schorr den Vortragsteil übernahm, auf einen weiteren wichtigen Aspekt hin: „Neben drohenden finanziellen Einbußen sollte man auch die verlorene Zeit und nicht zuletzt den ‚Ärgerfaktor‘ bedenken und auch deshalb Fehler möglichst vermeiden!“ Das zu erreichen, ist auch ein besonderes Anliegen des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Lothar Marquardt, der in Duisburg referierte.

Aus der Praxis für die Praxen

Das dichte Bündel der vielen nützlichen Ratschläge für die Praxen beruht nicht zuletzt auf langjährigen Erfahrungen aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung und dem Gutachterwesen. Insofern war es eine hervorragende Idee, gestandene Mitglieder der Prüfungsstelle und Gutachter mit auf das Podium zu nehmen. In Siegburg unterstützten Dr. Matthias Lampe aus Brühl und Dr. Jochen May aus Köln die Referenten, in Duisburg Dr. Ursula Stegemann und Dr. Erling Burk, beide einmal nicht in ihrer Funktion als Vorstände der Zahnärztekammer Nordrhein. Begrüßung, Moderation und mehr übernahm in Siegburg die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln und

VV-Vorsitzende Dr. Schorr, in Duisburg ihr dortiges Pendant Dr. Stavros Avgerinos aus Oberhausen.

Marquardt hatte zu Beginn den Teilnehmenden noch einmal erklärt: „Wir machen hier keine BEMA-Fortbildung und erläutern deshalb auch nicht Position für Position. Wir zeigen vielmehr: Wie können Sie verhindern, dass Sie Geld bei der KZV lassen, zu wenig, zu viel oder das Falsche abrechnen, formale Fehler machen. Alles Punkte, wodurch Sie richtig Geld verlieren können, das dann bei den Krankenkassen landet.“ Den ZFA im Saal gab er einen besonderen Auftrag mit: „Sie müssen Ihren Chefinnen oder Chefs eventuell auch mal sagen: Das darfst Du so nicht machen!“

Die Fülle der in beiden Veranstaltungen angesprochenen Themen und der nützlichen Hinweise ist viel zu groß, um sie in diesem Artikel auch nur annähernd wiederzugeben. Wer mehr wissen möchte: Die Vortragsreihe wird fortgesetzt! ●

Neuer Input für Begutachtungen

ZE-Gutachtertagung in Aachen und Duisburg, ZE- und PAR-Gutachtertagung in Düsseldorf

TEXT DR. UWE NEDDERMEYER UND MARSCHA EDMONDS, KZV NORDRHEIN

Etwas für gut achten – das ist der Ursprung des Wortes Gutachten. Was früher zunächst eine subjektive Meinung darstellen sollte, ist heute besser bekannt als fachmännische Beurteilung. Um neuen Input für diese wichtige Arbeit zu erlangen, gab es an drei Terminen vier Tagungen: ZE-Gutachterinnen und -Gutachter haben am 28. August 2024 in Aachen, am 4. September 2024 in Duisburg und am 11. September 2024 in Düsseldorf neue Informationen erhalten. Ebenfalls am 11. September 2024 erhielten die PAR-Gutachterinnen und Gutachter neuen Input.

Gutachtertägungen bestehen seit jeher aus „Pflicht und Kür“: zum einen aus dem Verwaltungsteil, der vom Referat Gutachterwesen mit Zahlen und Fakten, organisatorischen und juristischen Informationen bestückt wird, zum anderen aus einem wissenschaftlichen Teil mit einem Vortrag einer Referentin oder eines Referenten einer nordrheinischen Universitätsklinik.

Entwicklungen im Überblick

Zunächst begrüßte Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel die Anwesenden bei allen drei Veranstaltungen. Danach übernahm Anne Schwarz,

Abteilungsleiterin Vertragswesen I, unterstützt von Nicole Kirsten-Danz, die Gutachterinnen und Gutachter über für sie wichtige Entwicklungen bei Gutachten und deren Inanspruchnahme in Nordrhein zu informieren. Auffällig sind dabei die steigenden Zahlen von ZE-Gutachten von 20.740 (2022) auf 24.961 (2023). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es 2023 auch deutlich mehr abgerechnete ZE-Neufälle als 2022 gab und die Entwicklung auf der Bundesebene ähnlich ist. Dagegen haben sich die Zahlen im Bereich der PAR-Gutachten wenig verändert.



^
Dr. Thorsten Flägel übernahm als zuständiges Vorstandsmitglied die Moderation der ZE-Gutachtertägungen in Aachen, Duisburg und Düsseldorf.



Edmonds

◀ In Düsseldorf sprach Rechtsanwalt Dirk Niggehoff über Haftungsfragen beim Thema Gutachtertätigkeit.

▶ 36 ZE-Gutachterinnen und -Gutachter, meist aus dem Duisburger Bereich, trafen sich zur dezentralen Gutachtertagung am 4. September im Haus der Unternehmer.



Ebner

Dr. Flägel rechnet damit, dass die Zahlen eher zu- als abnehmen. Dies zeigt sich insbesondere auch im Bereich der Honorarberichtigung, in der es immer mehr Anträge seitens der Krankenkassen gibt. Er dankte den Gutachterinnen und Gutachtern: „Wenn es so gut wie keine Probleme in diesem Bereich gibt, ist das der guten Arbeit der Gutachterinnen und Gutachter geschuldet. Ich danke Ihnen im Namen der KZV Nordrhein für Ihre gute ehrenamtliche Tätigkeit. Das läuft hervorragend in Nordrhein.“

Im weiteren Verlauf des Verwaltungsteils beantworteten Dr. Flägel, Schwarz und Kirsten-Danz verschiedene Fragestellungen, die von den Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt worden waren. Dabei nutzten sie die Chance Hinweise zu geben, wie man insbesondere Verwaltungsabläufe erleichtern kann.

Mittendrin: die Wissenschaft

In Aachen und Duisburg bekam Oberärztin Privat-Doz. Dr. Sabine Linsen für ihren wissenschaftlichen Vortrag die volle Aufmerksamkeit



Das bewährte Team aus Verwaltung, Ass. iur. Anne Schwarz und Nicole Kirsten-Danz, Wissenschaft, Dr. Sabine Linsen, und Vorstand, Dr. Thorsten Flägel, gestaltete auch die ZE-Gutachtertagung in Duisburg.



Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen erläuterte bei der ZE- und PAR-Gutachtertagung die neue SK-2-Leitlinie zu Diabetes und Parodontitis.

aller im Saal. Ihr Thema „Instrumentelle Funktionsanalyse. Zur erweiterten Diagnostik bei Craniomandibulären Dysfunktion“ stieß auf großes Interesse (**Abstract auf S.55**). Das zeigten die vielen Fragen der Teilnehmenden im Anschluss an den Vortrag. Zunächst stellte sie die Grundlagen der instrumentellen Funktionsanalyse und verschiedene Verfahren bei unterschiedlichen Fragestellungen vor. Im zweiten Teil standen die für die Praxen besonders relevante Bewegungsanalyse und hochmoderne optische und elektrische (Elektromyographie) im Mittelpunkt. Zurecht bekam sie viel Applaus für ihre anschaulichen Ausführungen mit vielen Grafiken und bewegten Bildern.

Bei der Versicherung melden!

In Düsseldorf sprach bei der ZE- und PAR-Gutachtertagung der Rechtsanwalt und Justiziar der

KZV Nordrhein Dirk Niggehoff über Haftungsfragen bei der Gutachtertätigkeit. Ganz wichtig: Man sollte seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter der Berufshaftpflichtversicherung melden. Wieso? „Wenn Sie einen Patienten für ein Gutachten in Ihre Praxis bestellen und der fällt im Wartezimmer hin, ist aber eigentlich kein Patient von Ihnen, aber von Ihnen einbestellt worden, kann es möglicherweise bei Versicherungen Probleme geben“, erklärte Niggehoff. Mehr zu diesem Thema finden Sie in einem Abstract in einem der nächsten RZB.

Den wissenschaftlichen PAR-Teil der Tagung übernahm Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen. Er referierte über die neue S2-K-Leitlinie Diabetes und Parodontitis. Die neue Leitlinie soll nicht nur Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Behandlung helfen, sondern auch Ärztinnen und Ärzten den Zusammenhang von Diabetes und Parodontitis noch einmal besonders verdeutlichen. Weitere Infos hierzu finden Sie ebenfalls in einem Abstract in einem der RZB.

PAR-Fallstricke „Abstände und Fristen“

Im Anschluss an den wissenschaftlichen Vortrag gaben Dr. Flägel und Schwarz noch Infos zu den häufigsten Fragen rund um das Thema PAR-Gutachten. Ein immer wiederkehrendes Thema ist dabei die UPT-Verlängerung. Anne Schwarz wies darauf hin, dass die Entscheidung über die Verlängerung an der zuletzt erfolgten Messung in der UPT zu treffen ist. Ein veränderter Befund ist dabei bei Einstieg in die Verlängerung zu berücksichtigen. Auch das Thema Dokumentation sei besonders bei den Zeitabständen der PAR-Strecke wesentlich, so Dr. Flägel. Zum Schluss führte er die häufigsten Fehler im Bereich PAR auf: Fristen, Abstände, Frequenzen, Fristüberschreitungen, Kassenwechsel und Behandlerwechsel. ●

Sitzungstermine 2024/25



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein

SITZUNGSTERMIN	ABGABETERMIN
09.10.2024	09.09.2024
20.11.2024	21.10.2024
18.12.2024	18.11.2024
29.01.2025	30.12.2024
19.02.2025	20.01.2025
26.03.2025	26.02.2025
30.04.2025	31.03.2025
28.05.2025	28.04.2025
25.06.2025	26.05.2025
27.08.2025	28.07.2025
24.09.2025	25.08.2025
29.10.2025	29.09.2025
19.11.2025	20.10.2025
17.12.2025	17.11.2025



Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.**

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.



Deshalb unsere Bitte an Sie:
Reichen Sie möglichst
frühzeitig Ihren kompletten
Zulassungsantrag ein!

Angestellte Zahnärztinnen/Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Diese Reihe bringt viele Vorteile. Einer davon: Auch beim Personalwechsel wird diese Fortbildung Ihnen helfen, Ihr Praxisteam für das Thema zu sensibilisieren und auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen.

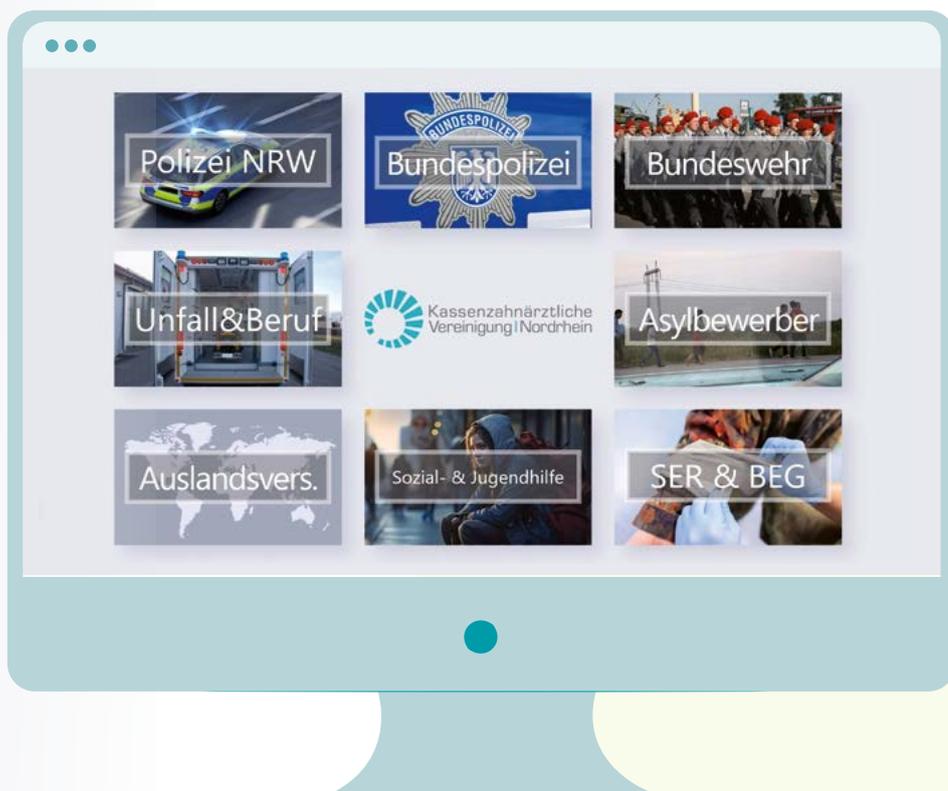
Wie war das nochmal?

Fehler vermeiden bei Sonstigen Kostenträgern mit der KZV-Fortbildungsreihe

TEXT CONSTANZE OVERHOFF UND MARSCHA EDMONDS, KZV NORDRHEIN

Wie die Abrechnung bei gesetzlich und privat versicherten Patientinnen und Patienten abläuft, ist für die meisten Praxen Alltag. Doch wenn mal wieder ein Patient der sogenannten Sonstigen Kostenträger, also beispielsweise ein Polizist oder Soldat, vor einem steht, weiß man vielleicht nicht mehr ganz genau, was wie abzurechnen ist. Hierbei helfen nun die ersten Videos unserer neuen Fortbildungsreihe zu Sonstigen Kostenträgern.





Warum sollten Sie sich diese Fortbildungsreihe anschauen?

„Ja, wie war das denn nochmal?“ Um diese Frage schnell und einfach zu beantworten, haben wir für Sie kurze, übersichtliche und informative Videos erstellt. Durch das Ansehen der Filme haben Sie folgende Vorteile:

- Sie lernen, wie Sie Zeit und damit Geld sparen können, indem Sie bereits beim ersten Patientenkontakt feststellen, welcher Kostenträger die Leistungen übernimmt.
- Ihre Abrechnung enthält somit weniger Fehler. Das erspart Ihnen zeitintensive Gespräche mit Ihrer KZV.
- Alle zahnärztlichen Leistungen, die für Versicherte der Sonstigen Kostenträger erbracht werden, sind grundsätzlich außerbudgetär.
- Sie werden sicherer beim Erkennen von und im Umgang mit Sonstigen Kostenträgern.
- Auch beim Personalwechsel wird diese Fortbildung Ihnen helfen, Ihr Praxisteam für dieses Thema zu sensibilisieren und auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen.

Im ersten Video erhalten Sie einen Überblick, welche Gruppen der Sonstigen Kostenträger es gibt und was Sie in den Einzelvideos zu den Gruppen erwarten können.

Das zweite Video erklärt genau, was bei Patientinnen und Patienten zu beachten ist, die bei der Landespolizei NRW tätig und im Rahmen der freien Heilfürsorge versichert sind. Dabei geht es um Erkennung, Abrechnungsinfos und vieles mehr. Auf die gleiche Art erklärt das dritte Video diese Aspekte für Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.

Derzeit arbeiten wir daran, die Reihe um die noch ausstehenden weiteren Gruppen der Sonstigen Kostenträger zu erweitern. Wir informieren Sie auf allen Kanälen, sobald neue Videos verfügbar sind. ●



ALLE VIDEOS finden Sie online unter

➔ www.kzvn.de/service/fortbildungsvideos/sonstige-kostentraeger

Umgeschaut

News aus anderen
Bundesländern & Organisationen

Sprechstunde „Praxislotse“

Die KZV Sachsen-Anhalt möchte Berufsanfängern und allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich oder ihre Praxis verändern oder optimieren möchten, beratend zur Seite stehen. Deswegen wurde ein neuer Beratungsservice ins Leben gerufen, der eine Erstberatung für alle grundlegenden Fragen ermöglicht und bei Bedarf fachkundige Ansprechpartner benennt, die in konkreten Belangen weiterhelfen können.

Quelle: KZV Sachsen-Anhalt



Elektronische Patientenakte ab 2025

Zur Vorbereitung auf die elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025 stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Basiswissen und zahlreiche Informationsangebote bereit. Erste Materialien sind jetzt online verfügbar.

Alle gesetzlich Krankenversicherten sollen ab Januar 2025 eine elektronische Patientenakte (ePA) erhalten, es sei denn sie widersprechen. Mit dieser Opt-Out-Regelung soll die ePA künftig breit genutzt werden. Sie soll die bisher an verschiedenen Orten wie Praxen und Krankenhäusern abgelegten Patientendaten digital zusammentragen.

Quelle: kbv.de



Mehre unter Information
 ↗ <https://www.kbv.de/html/epa.php>



Blitzumfrage der KV Westfalen-Lippe zu Gewalt in Praxen

Jeder Vierte denkt inzwischen ans Aufhören

Die KV Westfalen-Lippe hat ihre Mitglieder zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Ein Viertel gab an, dass sie aufgrund verbaler oder körperlicher Angriffe schon darüber nachgedacht haben, ihre Praxis aufzugeben. Die Ergebnisse einer KVWL-Blitzumfrage, an der sich rund 760 Mitglieder beteiligt haben, sind dem Vorstand zufolge „alarmierend“. Fast 20 Prozent finden aufgrund von Gewalterfahrungen nicht genügend Praxispersonal.

Quelle: zm online

Verbale Gewalt und psychischer Druck sind überall das Problem, lesen Sie weiter:

↗ www.zm-online.de/news/detail/jeder-vierte-denkt-inzwischen-ans-aufhoeren



Neue Bundesdatenschutzbeauftragte

Die neue Bundesdatenschutzbeauftragte Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider, Lehrstuhlinhaberin für Bürgerliches Recht, Informations- und Datenrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat ihr Amt angetreten. Sie will sich besonders um Gesundheit, Künstliche Intelligenz und Sicherheit kümmern. Digitale Lösungen seien entscheidend für eine bessere Gesundheitsversorgung für alle, betonte sie. Dabei müssten die Grundrechte der Betroffenen umfassend geschützt werden. Gleichzeitig dürfe ein hohes Maß an Funktionalität der Systeme nicht verhindert werden. Ähnliches gelte für die Künstliche Intelligenz.

Quelle: bundestag.de



➤ **YOUNG DENTAL
ACADEMY**

**MENTOREN
GESUCHT**

Teilen Sie Ihr Wissen, formen Sie die Zukunft! Werden Sie Mentor bei der Young Dental Academy!

TEXT CAROLINE HOFMANN, ZÄK NORDRHEIN

Im Februar 2025 startet das neue Fortbildungsprogramm für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte: die Young Dental Academy. In dem Booster-Programm der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein erhalten Berufseinsteiger Unterstützung von Experten aus der Praxis für die Praxis. Neben fachlichem Wissen in den Bereichen Chirurgie, Endodontologie und Notfallmedizin bis hin zu Kommunikation im Team und Abrechnung vermittelt das Programm einfache, praktikable Lösungen für den Praxisalltag. Im Rahmen dieses zehnmonatigen Programms werden erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte gesucht, die als Mentoren ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben möchten.

Ihre Rolle als Mentor

Als Mentor unterstützen Sie die nächste Generation von Zahnmedizinern, indem Sie Ihr Fachwissen und Ihre beruflichen Einblicke teilen. Ihre Erfahrung ist dabei von unschätzbarem Wert. Als Mentor geben Sie Orientierung und stehen bei Fragen und Problemen als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Die Mentoren treffen sich mindestens quartalsweise mit ihren Mentees, persönlich oder virtuell, um einen kontinuierlichen und unterstützenden Austausch zu gewährleisten.

Vorteile der Mentorenschaft

Ihr Engagement bietet nicht nur die Möglichkeit, Wissen zu teilen und junge Zahnärzte in ihrem Berufseinstieg zu unterstützen, sondern auch Ihr eigenes professionelles Netzwerk zu erweitern und mögliche zukünftige Praxispartner kennenzulernen.

Bewerbung und Kontakt

Interessierte Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner mit mindestens zehn Jahren Berufserfahrung sind herzlich eingeladen, sich als Mentor zu engagieren. Senden Sie Ihre Bewerbung und Motivation an Sylvia Rydsy, stellvertretende Abteilungsleitung Fortbildung, unter yda@zaek-nr.de. Frau Rydsy steht Ihnen auch gerne für weitere Informationen zur Verfügung. Mehr Informationen zur Young Dental Academy finden Sie auch unter www.zaek-nr.de/yda.

Machen Sie einen Unterschied in der Zahnmedizin und helfen Sie dabei, die nächste Generation von Zahnärzten auszubilden. Bewerben Sie sich jetzt als Mentor bei der Young Dental Academy!

Backup-Leitfaden für kleine und mittlere Unternehmen



Datensicherungen (engl.: Backups) gehören zur Gesundheitsvorsorge der IT-Systeme Ihres Unternehmens. Der Verlust von Daten kann viele Ursachen haben: technische Defekte, Cyberangriffe oder menschliches Fehlverhalten. Ohne eine separate Datenspeicherung sind wichtige Dokumente ersatzlos verloren. Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen ihre Daten regelmäßig sichern. Eine durchdachte Backup-Strategie hilft, Ihre Daten im Ernstfall schnell wiederherzustellen, minimiert Ausfallzeiten und sichert Kontinuität im Betriebsablauf.

TEXT LAURA SCHONER, DIGITAL.SICHER.NRW



Backup-Arten und Speicherverfahren kennen und nutzen

Backups lassen sich auf verschiedene Arten durchführen, die sich jeweils in ihrem Aufwand und Umfang unterscheiden. Das Vollbackup sichert alle Daten vollständig. Diese Methode erfordert zwar viel Zeit und Speicherplatz, ermöglicht jedoch eine einfache Wiederherstellung Ihrer Daten. Das inkrementelle Backup sichert nur die Änderungen seit dem letzten Backup. Diese Methode ist weniger zeit- und speicherintensiv, jedoch aufwendiger in der Wiederherstellung, da alle inkrementellen Backups seit dem letzten vollständigen Backup durchlaufen und zusammengeführt werden müssen, um den aktuellen Datenstand zu rekonstruieren. Das differentielle Backup sichert die Änderungen seit dem letzten Vollbackup. Die entsprechenden Teilsicherungen können relativ zügig durchgeführt werden und benötigen zunächst wenig Speicherplatz. Jedoch werden sie umfangreicher, da die Änderungen zur letzten Vollsicherung Tag um Tag hinzukommen und erneut gesichert werden. Eine Kombination der Methoden ist ratsam, je nachdem wie viele Daten Sie haben und wie viele Änderungen im Arbeitsalltag Sie an diesen vornehmen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, die Speicherverfahren zu kennen, die Sie für Ihre Datensicherung nutzen können. Die dateibasierte Speicherung kopiert nur Dateien und Ordnerstrukturen. Diese Methode ist ideal für Arbeitsplätze, Laptops und mobile Geräte.

Die imagebasierte Speicherung hingegen kopiert das gesamte System inklusive aller Einstellungen und ist besonders für Server und komplexe Systeme geeignet.

Der Unterschied zwischen guten und schlechten Backups

Eine gute Backup-Strategie folgt der 3-2-1-Regel. Das bedeutet, dass Sie mindestens drei Kopien Ihrer Daten haben sollten. Diese Kopien sollten auf zwei verschiedenen Speichermedien gespeichert werden. Eine der Kopien sollte sich an einem externen Ort außerhalb Ihres Unternehmens befinden.

Gute Backups zeichnen sich dadurch aus, dass die Daten regelmäßig auf mehreren voneinander unabhängigen Backup-Systemen gesichert werden. Sortieren und kategorisieren Sie Ihre Daten am besten nach Sensibilität sowie Wichtigkeit für die Arbeitsfähigkeit Ihres Betriebs und verschlüsseln Sie Ihre Backups mit Programmen wie VeraCrypt und BitLocker. Das Entschlüsselungspasswort bewahren Sie in einem Passwortmanager auf, so können Sie es nicht vergessen und obendrein ist es sicher. Zu schlechten Backups gehören Speicherungen auf derselben Festplatte oder auf einer anderen Festplatte im selben Gerät und die alleinige Nutzung von Systemen mit mehreren Festplatten (RAID-Systemen). Achtung bei Backups in der Cloud: Dokumente auf Cloud-Speicher zu legen ist kein Backup! Es gibt Cloud-Backup-Lösungen, die bestimmte Anbietende zur Verfügung stellen und die Sie

nutzen können. Das erfolgt jedoch nicht automatisch, wenn Sie einen Cloud-Speicher nutzen. Prüfen Sie, was bei Ihnen davon zutrifft.

Anleitung zu einer guten Backup-Strategie

Mit einer gut durchdachten Datensicherung können Sie im Notfall schnell und effizient reagieren, die Datenintegrität wiederherstellen und den Betrieb aufrechterhalten. Sich vorab Gedanken zu machen lohnt sich – gehen Sie dafür einfach die folgenden Schritte durch und ersparen sich im Ernstfall unnötigen Stress. Die Reihenfolge variiert je nach Unternehmenssituation.

SCHRITT 1: Bestandsaufnahme der Daten

Beginnen Sie damit, alle geschäftskritischen Daten zu identifizieren. Berücksichtigen Sie personenbezogene Daten, die besonderen Schutz erfordern und prüfen Sie die verschiedenen Speicherorte wie Endgeräte, Server und Cloud-Dienste. Erfassen Sie in einer Bestandsaufnahme alle relevanten Daten und bestimmen Sie deren Schutzbedarf.

SCHRITT 2: Verantwortlichkeiten festlegen

Definieren Sie klare Verantwortlichkeiten für die Datensicherung innerhalb Ihres Unternehmens. Mitarbeitende sollten regelmäßig Datensicherungen durchführen. Bei großen Datenmengen oder hohem Schutzbedarf kann es sinnvoll sein, externe Dienstleister zu beauftragen.

SCHRITT 3: Geeignete Software auswählen

Wählen Sie eine passende Backup-Software wie Veeam, Macrium oder Personal Backup. Auch Betriebssystem-eigene Tools wie Windows Sicherung und Dateiversionsverlauf oder Time Machine bei macOS können genutzt werden. Entscheiden Sie sich für die Software, die am besten zu Ihren Anforderungen passt.

SCHRITT 4: Speichermedium

Wählen Sie geeignete Speichermedien basierend auf Größe, Haltbarkeit, Verlustwahrscheinlichkeit und Veränderbarkeit. Optionen sind externe Festplatten, NAS-Systeme oder optische Medien wie DVDs und Blu-rays. Achten Sie auf Qualität, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit der Medien.

SCHRITT 5: Backup-Frequenz festlegen

Führen Sie Backups regelmäßig durch, um Datenverluste zu minimieren. Nutzen Sie das Generationenprinzip – bestehend aus Tages-, Wochen- und Monatsicherungen –, um mehrere Versionen der Daten zu speichern. So können Sie nicht nur den aktuellen, sondern auch den früheren Stand Ihrer Daten wiederherstellen, falls z.B. kürzlich eingeführte Änderungen Probleme verursacht haben. Protokollieren Sie alle Backup-Vorgänge sorgfältig, einschließlich Datum,

Uhrzeit, Art des Backups, der Bezeichnung des Datenträgers sowie weitere Auffälligkeiten, falls nötig.

SCHRITT 6: Backups sinnvoll lagern

Stellen Sie sicher, dass Ihr Speichermedium in der Zeit der Sicherung genutzt wird und nicht permanent erreichbar ist. Das bedeutet konkret, Ihre externe Festplatte nicht dauerhaft am Computer angeschlossen zu lassen, sondern nur, während Sie Ihr Backup vornehmen. Lagern Sie Ihre Backups sicher und getrennt von den Geschäftsräumen, um sie vor physischen Schäden zu schützen. Stellen Sie sicher, dass sie vor unbefugtem Zugriff und äußeren Einflüssen geschützt sind. Beachten Sie, dass steuerrelevante Unterlagen für mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden müssen.

SCHRITT 7: Wiederherstellung üben

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie Ihre Datensicherung wiederherstellen, bringt Sie Ihnen im Notfall nichts. Daher üben Sie den Wiederherstellungsprozess regelmäßig. Dabei sollten Sie prüfen, ob Ihre Daten vollständig und korrekt gesichert wurden.

Gründe, wieso Backups nicht funktionieren

Es gibt verschiedene Gründe, warum Backups fehlschlagen können. Hardware-Fehler wie Schäden durch Wasser, extreme Temperaturen oder Defekte der Datenträger sind häufige Ursachen. Auch andere Gründe wie unangemessenes Herunterfahren, Infektionen durch Schadsoftware oder plötzliche Stromausfälle können zu Datenverlust führen. Mit einer gut durchdachten und regelmäßig überprüften Backup-Strategie sichern Sie Ihr Unternehmen gegen unvorhersehbare Datenverluste ab und sie gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Daten im Falle eines Ausfalls schnell wiederhergestellt werden können, ohne den Betrieb zu gefährden ●



DIGITAL.SICHER.NRW BIETET KOSTENFREIE INFOMATERIALIEN UND ERSTBERATUNGEN

Das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft in NRW – kurz: DIGITAL.SICHER.NRW – bietet Informationen zu den wichtigsten Maßnahmen zur Prävention vor Cyberangriffen. Mit dem sogenannten IT-Sicherheitskompass auf www.digital-sicher.nr, regelmäßigen Webinaren zu verschiedensten Themen der IT-Sicherheit und einer digitalen Erstberatung unterstützt das Kompetenzzentrum Ihr Unternehmen bei allen Fragen rund um die digitale Sicherheit. Die genannten Angebote richten sich sowohl an Anfänger als auch an Fortgeschrittene und sind für nordrhein-westfälische Unternehmen kostenfrei. Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich gern an info@digital-sicher.nrw.

Cybersicherheit in der Zahnmedizin

Wie sich Zahnarztpraxen vor digitalen Bedrohungen schützen können

TEXT ALEXANDRA SCHREI, KZV NORDRHEIN

Die IT-Sicherheit ist ein zentrales Anliegen für Unternehmen, insbesondere für Zahnarztpraxen. Angesichts der steigenden Zahl von Hackerangriffen, die im schlimmsten Fall zur Insolvenz führen können, ist es unerlässlich, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Allein im letzten Jahr wurden rund 250.000 neue Schadsoftware-Varianten identifiziert. Am 21. August 2024 veranstaltete die KZV Nordrhein einen Tag zur Cybersicherheit, der wichtige Einblicke bot. In einer neuen Reihe werden die wesentlichen Aspekte der Vorträge vertieft, beginnend mit Kriminalhauptkommissar Eric Dieden, der als Experte für Kriminalprävention über die aktuellen Bedrohungen und Schutzmaßnahmen informierte.

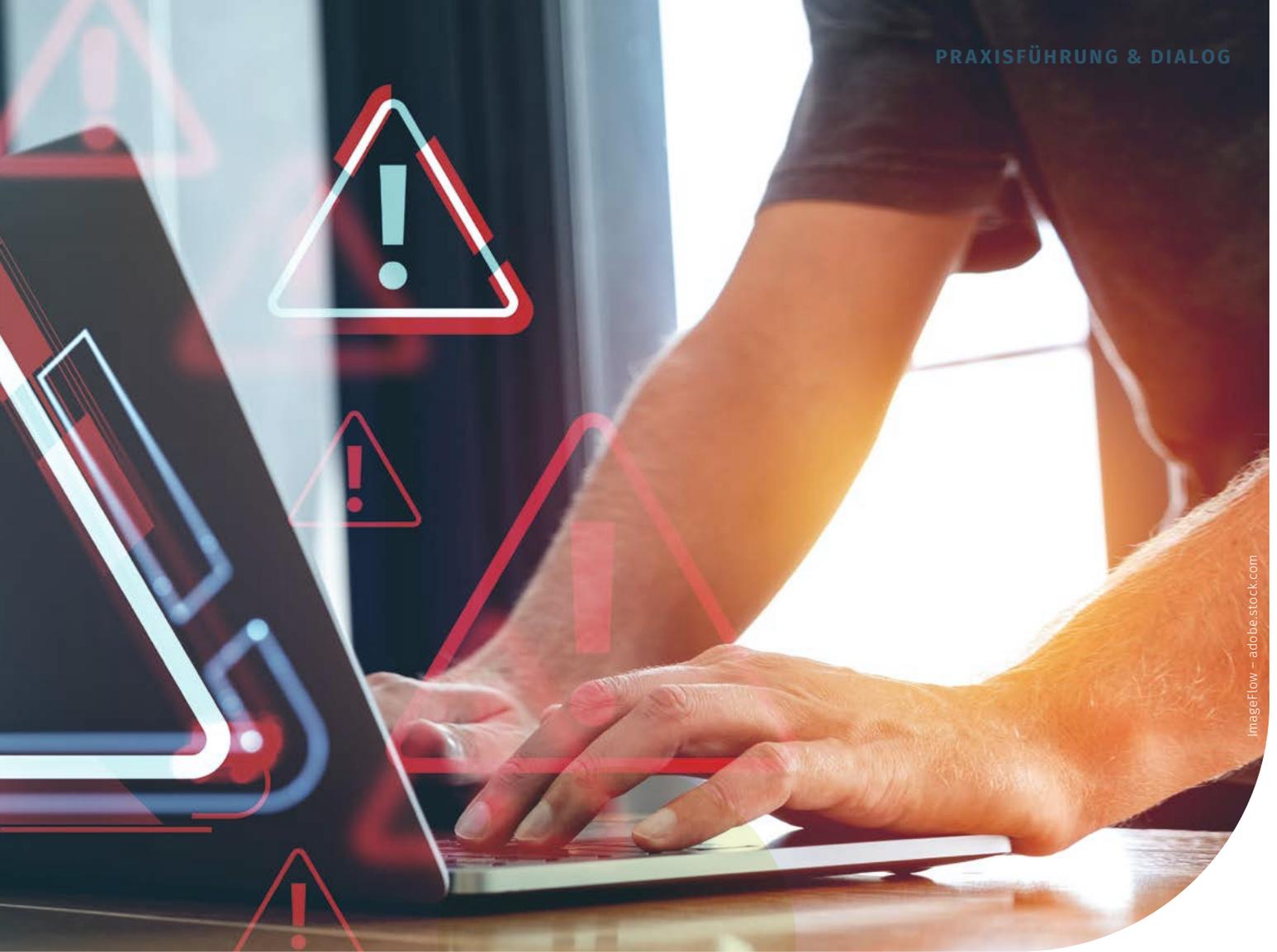
Ein kleiner Realitätscheck

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte sind der Meinung, dass ihre Praxen zu klein sind, um für Cyberkriminelle von Interesse zu sein. Zudem nutzen nur wenige Praxen eine moderne E-Mail-Verschlüsselung für ihre Kommunikation. Häufig wird angenommen, dass man ausreichend geschützt ist. Die Realität zeigt jedoch ein anderes Bild: Von 25 ge-

testeten Praxen wären zehn nicht auf einen Ausfall ihrer IT-Systeme vorbereitet. Doch was können Sie als Praxisinhaberin und Praxisinhaber gegen die Gefahren tun?

Etablieren einer Sicherheitskultur

Um Ihre Zahnarztpraxis optimal auf Notfälle vorzubereiten, sollten Sie eine umfassende Notfallkarte oder einen Notfallordner erstellen. Dieser sollte wichtige Informationen wie analoge Telefonlisten, Netzwerkpläne, außerbetriebliche E-Mail-Adressen sowie die Schließsysteme (sowohl digital als auch analog) enthalten. Zudem sind Pläne für manuelle Betriebsabläufe von großer Bedeutung. Dazu gehören eine effektive Backup-Strategie, regelmäßige Software-Updates und sichere Remote-Zugänge. Es ist auch wichtig, Ansprechpartner und einen Krisenstab festzulegen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Thematik zu sensibilisieren. Im Falle einer Straftat, insbesondere wenn personenbezogene Daten betroffen sind, sollten Sie sich mit dem richtigen Anzeigeverhalten vertraut machen. Beantworten Sie folgende Fragen: Soll ich eine Anzeige stellen? Gibt



ImageFlow – adobe.stock.com

»Ein Schadensfall wird eintreten, die Frage ist nur, wann und wie stark?«

KRIMINALHAUPTKOMMISSAR ERIC DIEDEN

es Meldepflichten, die beachtet werden müssen? Über welchen Weg kann ich die Anzeige einreichen? Ein hilfreiches Instrument ist die IT-Notfallkarte „Verhalten bei IT-Notfällen“ von der Allianz für Cybersicherheit. Diese können Sie herunterladen, ausdrucken und ausfüllen, um einen wichtigen Schritt in Ihrer Notfallplanung zu unternehmen.

Umgang mit Passwörtern: Sicherheit durch Vielfalt

Ein entscheidender Aspekt der Cybersicherheit in Zahnarztpraxen ist der richtige Umgang mit Passwörtern. Viele Nutzer neigen dazu, privat verwendete Passwörter mehrfach zu verwenden oder greifen zu

einfachen Kombinationen wie etwa Nutzername gleich Passwort oder passwortbasierte Varianten des Firmennamens. Diese Praktiken erhöhen das Risiko eines Sicherheitsvorfalls erheblich. Um Ihre Systeme in der Praxis zu schützen, sollten Passwörter mindestens zwölf Zeichen lang sein und eine Kombination aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen sowie Sonderzeichen enthalten. Vermeiden Sie leicht zu erratende Informationen und setzen Sie auf individuelle, komplexe Passwörter für jedes System. Ein Passwort-Manager kann Ihnen helfen, diese sicher zu verwalten und zu speichern. Durch diese Maßnahmen erhöhen Sie die Sicherheit Ihrer digitalen Infrastruktur und schützen Ihre Patientendaten effektiv. ●



freepik

Impressumspflicht: Was ändert das Digitale-Dienste-Gesetz?

Bei der Impressumspflicht handelt es sich um die wichtigste rechtliche Vorschrift für Website-Betreiber. Das Impressum einer Website muss schnell und einfach für den Nutzer erreichbar sein und genaue Angaben enthalten, wer für die Inhalte der Website verantwortlich ist. Die Rechtsprechung sieht vor, dass ein Impressum mit maximal zwei Klicks von jeder Seite aus erreichbar sein muss. Neben der Bezeichnung als Impressum kann dieses auch unter anderen Begriffen wie Kontakt oder Anbieterkennzeichnung verlinkt werden, wobei der Link möglichst auf

jeder Unterseite, beispielsweise im Footer, vorhanden sein sollte. Alternativ kann der Link zum Impressum auch in einem Dropdown-Menü enthalten sein.

Die Pflicht, ein Impressum vorzuhalten, war bislang in § 5 TMG geregelt. Viele Impressum sind daher mit „Impressum gemäß § 5 TMG“ oder ähnlichen Bezeichnungen unter Verweis auf das TMG überschrieben. Das TMG ist zum 14. Mai 2024 außer Kraft getreten. Ersetzt wurde dieses durch das neue Digitale-Dienste-Gesetz (DDG).

Änderungsbedarf beim Impressum?

Im neuen DDG findet sich die Impressumspflicht in § 5 DDG. Wer also in seinem Impressum noch auf das TMG verweist, sollte dies zeitnah ändern. Der Verweis auf ein nicht mehr gültiges Gesetz lässt die eigene Website als veraltet erscheinen und ist zudem seit dem 14. Mai 2024 schlichtweg falsch. Dem Betreiber einer Website stehen für die vorzunehmende Änderung zwei Optionen zur Verfügung. Zum einen kann die Überschrift schlichtweg geändert werden, also z.B. von „Impressum gem. § 5 TMG“ in „Impressum gem. § 5 DDG“. Zum anderen besteht aber auch die Möglichkeit, die Angabe des Gesetzes ganz wegzulassen und die Angaben nur noch mit „Impressum“ zu überschreiben. Eine Verpflichtung zur Angabe der Gesetzesgrundlage, warum ein Impressum geführt wird, besteht nämlich nicht. Wer also die Gesetzesgrundlage zukünftig im Impressum weglässt, baut gleichzeitig für die Zukunft vor. Sollte zukünftig die Impressumspflicht erneut in einem anderen Gesetz geregelt werden, entfällt möglicher Änderungsbedarf, wenn man bei der jetzt anstehenden Änderung die Angabe des Gesetzes einfach weglässt.

Inhaltliche Änderungen im Impressum?

Für das typische Impressum einer Zahnarztpraxis ergeben sich ansonsten durch § 5 DDG keine inhaltlichen Änderungen. Weiterhin besteht die Pflicht, im Impressum der eigenen Praxis-Website folgende Angaben zu machen:

- Vollständiger Name des Zahnarztes
- Vollständige Praxisanschrift (Postfachadresse ist nicht ausreichend)
- Bei Kooperationen (Gemeinschaftspraxen, Praxismgemeinschaften): Angabe der Rechtsform und der Vertretungsberechtigten
- Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Angaben über einen etwaigen Registereintrag (z.B. im Partnerschaftsregister) einschließlich der Registernummer und des Registergerichts
- Angabe der zuständigen Zahnärztekammer (im Bezirk Nordrhein: Zahnärztekammer Nordrhein)
- Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde (in Nordrhein: Bezirksregierung Köln oder Düsseldorf)
- Bei Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung ist die zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung anzugeben (in Nordrhein: KZV Nordrhein)

- Angabe der gesetzlichen Berufsbezeichnung („Zahnarzt“/ „Zahnärztin“ bzw. „Fachzahnarzt für...“/ „Fachzahnärztin für ...“) sowie der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen wurde
- Angabe der berufsrechtlichen Regelungen (Zahnheilkundengesetz (ZHG)), Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), Heilberufsgesetz NRW, Berufsordnung und Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein).

Verlinkungen prüfen

Die berufsrechtlichen Regelungen müssen dabei durch Verlinkungen leicht zugänglich gemacht werden. Hier bietet es sich an, auf die vom Bundesjustizministerium zur Verfügung gestellte Gesetzessammlung unter [gesetz-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de) zu verlinken. Dabei sollte auf die Unterseite des jeweiligen Gesetzes verlinkt werden. Diese Gesetzessammlung stellt allerdings nur auf Bundesebene geltende Gesetze und Verordnungen zur Verfügung. Für Praxen im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein bietet sich daher an, auf [zahnaerztekammernordrhein.de](https://www.zahnaerztekammernordrhein.de) zu verlinken. Dort finden sich alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen unter [↗ zahnaerztekammernordrhein.de/bereich/zahnaerzte/berufsrecht](https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/bereich/zahnaerzte/berufsrecht). Die dort jeweils mit einer eigenen URL abrufbaren Gesetze und Verordnungen sollten bei den Angaben im Impressum verlinkt werden.

Links ändern sich über die Jahre und bei dieser Gelegenheit sollte einmal überprüft werden, ob die im Impressum angegebenen Links noch aktuell sind. Vereinzelt sieht man z.B. immer noch Verlinkungen auf die frühere Website der Zahnärztekammer Nordrhein unter [↗ www.zaek-nr.de](https://www.zaek-nr.de). Dies sollte schleunigst geändert werden. Die Website der Zahnärztekammer Nordrhein ist bereits vor vielen Jahren auf [↗ www.zahnaerztekammernordrhein.de](https://www.zahnaerztekammernordrhein.de) umgezogen.

Angabe einer redaktionell verantwortlichen Person

Nicht selten findet man in einem Impressum die Angabe einer inhaltlich verantwortlichen Person. Dies gilt insbesondere, wenn der Internetauftritt zugleich journalistisch-redaktionell gestaltet ist (z.B. bei Blogs). Wird ein solcher Verantwortlicher angegeben, finden sich manchmal noch veraltete Angaben wie „Verantwortlicher nach § 55 Abs. 2 RfStV“. Auch dieses Gesetz hat sich geändert.

Anstelle des § 55 Abs. RfStV sollte es nun im Impressum § 18 MStV heißen. Beispiel: „Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 18 MStV“, gefolgt von Namen und Anschrift der verantwortlichen Person.

Aus TTDSG wird TDDDG

Eine weitere Änderung seit dem 14. Mai 2024 betrifft die gesetzlichen Angaben im Rahmen von Datenschutzerklärungen einer Website. Dort wurde bislang, insbesondere im Zusammenhang mit den Cookies, auf § 25 TTDSG verwiesen. Auch dieses Gesetz ist am 14. Mai 2024 außer Kraft getreten. Die einschlägige Vorschrift lautet nunmehr § 25 TDDDG. Dabei ist insbesondere § 25 Abs. 2 TDDDG wichtig. Diese Vorschrift gilt für die sogenannten technisch notwendigen Cookies, für deren Nutzung keine gesonderte Einwilligung des Users – beispielsweise über ein Cookie-Banner – notwendig ist. Für die Nutzung solcher technisch notwendigen Cookies kann in der Datenschutzerklärung also zukünftig auf § 25 Abs. 2 TDDDG statt auf das TTDSG verwiesen werden.

Droht eine Abmahnung?

Fehler im Impressum einer Website sind ein Klassiker der wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen und wurden früher massiv und häufig abgemahnt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs Ende 2020 ist allerdings die Zahl der Abmahnungen wegen eines fehlerhaften Impressums stark zurückgegangen. Die Impressumspflicht gehört zu den sogenannten Informationspflichten. Nach dem vorgenannten Gesetz können wegen eines erstmaligen Verstoßes gegen eine Informationspflicht zwar Abmahnungen erfolgen. Es dürfen jedoch keine Abmahnkosten geltend gemacht und keine Unterlassungserklärung mit einer Vertragsstrafe gefordert werden. Die Tatsache, dass bei erstmaligen Verstößen keine Abmahnkosten geltend gemacht werden können, hat in der Szene der Abmahnanwälte wenig überraschend dazu geführt, dass solche Verstöße kaum mehr abgemahnt werden.

Allerdings sind Abmahnungen – auch kostenpflichtig – bei erstmaligen Verstößen gegen Informationspflichten weiterhin möglich, beispielsweise durch Abmahnvereine oder Verbraucherschutzverbände. Zwar sind Abmahnungen wegen eines fehlerhaften Impressums seltener geworden. Die Gefahr einer Abmahnung, die Pflicht zur Zahlung

von Abmahnkosten sowie zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung bleibt jedoch weiterhin in bestimmten Fällen bestehen. Ein korrektes Impressum bleibt daher weiterhin die erste Pflicht eines Website-Betreibers.

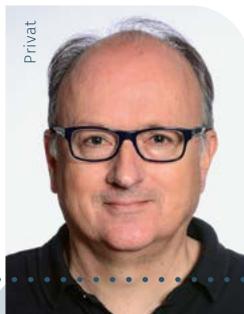
Was gilt in den Social Media?

Schon lange reicht es für eine innovative Webauftritt der Zahnarztpraxis nicht mehr aus, nur eine eigene Website zu betreiben. Viele Zahnarztpraxen betreiben daher auch Auftritte in den Social Media bei Instagram, Facebook, X, Xing, etc. Hierbei sollte nicht vergessen werden, dass für jeden einzelnen solcher Social-Media-Auftritte dieselben rechtlichen Vorgaben gelten, wie für die eigene Homepage. Ein vollständiges Impressum ist daher auch für jeden Auftritt in den Social Media notwendig. Inhaltlich muss das jeweilige Impressum dieselben Angaben enthalten wie das Impressum der eigenen Website. ●

RECHTSANWALT

DR. VOLKER HERRMANN

TERHAAG & PARTNER RECHTSANWÄLTE,
DÜSSELDORF



RECHTSANWALT DR. VOLKER HERRMANN

Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
& Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz

Terhaag & Partner Rechtsanwälte
40213 Düsseldorf

☎ 0211 16888600

✉ herrmann@aufrecht.de

📍 www.aufrecht.de



Gut informiert in kleinem Kreis

Get-together:
Networking für neu
Niedergelassene

TEXT ASS. IUR. ANNE SCHWARZ,
KZV NORDRHEIN



Beim ersten Get-together der Verwaltungsstelle Düsseldorf trafen sich im September elf neu niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte.

In der KZV-Landesgeschäftsstelle in der Düsseldorfer Lindemannstraße fand am 9. September 2024 das erste Get-together der Verwaltungsstelle Düsseldorf für neu niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte statt. In kleiner Runde erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Informationen über die und von der KZV.

In entspannter Atmosphäre konnten sich alle nicht nur mit Dr. Christoph Hassink und Annabelle Dalhoff-Jene, sondern auch untereinander austauschen. Unterstützung erhielt die Verwaltungsstellenleitung aus Düsseldorf dabei von Anne Schwarz, Abteilungsleiterin Vertragswesen, und Monika Kustos, Abteilungsleiterin Register/Zulassung.

Nach einer ersten Vorstellungsrunde wurden zahlreiche Themen besprochen wie insbesondere

- Ansprechpartner in der Verwaltungsstelle und Landesgeschäftsstelle,
- Aktionen wie der „Tag der Zahngesundheit“ sowie „gegen Bürokratie“,
- das neue Wissen to go,
- der HVM-Rechner und unbudgetierte Leistungen und
- Dokumentationsmängel in Wirtschaftlichkeitsprüfung und Honorarberichtigung.

Und auch nach der Veranstaltung wurden die Gespräche und Diskussionen vor der Eingangstür in der Lindemannstraße fortgesetzt.

Fazit: Dieses Treffen wird nicht das letzte gewesen sein! ●



Dr. Christoph Hassink und Annabelle Dalhoff-Jene hatten von der Verwaltungsstelle zu dem ersten Treffen eingeladen.

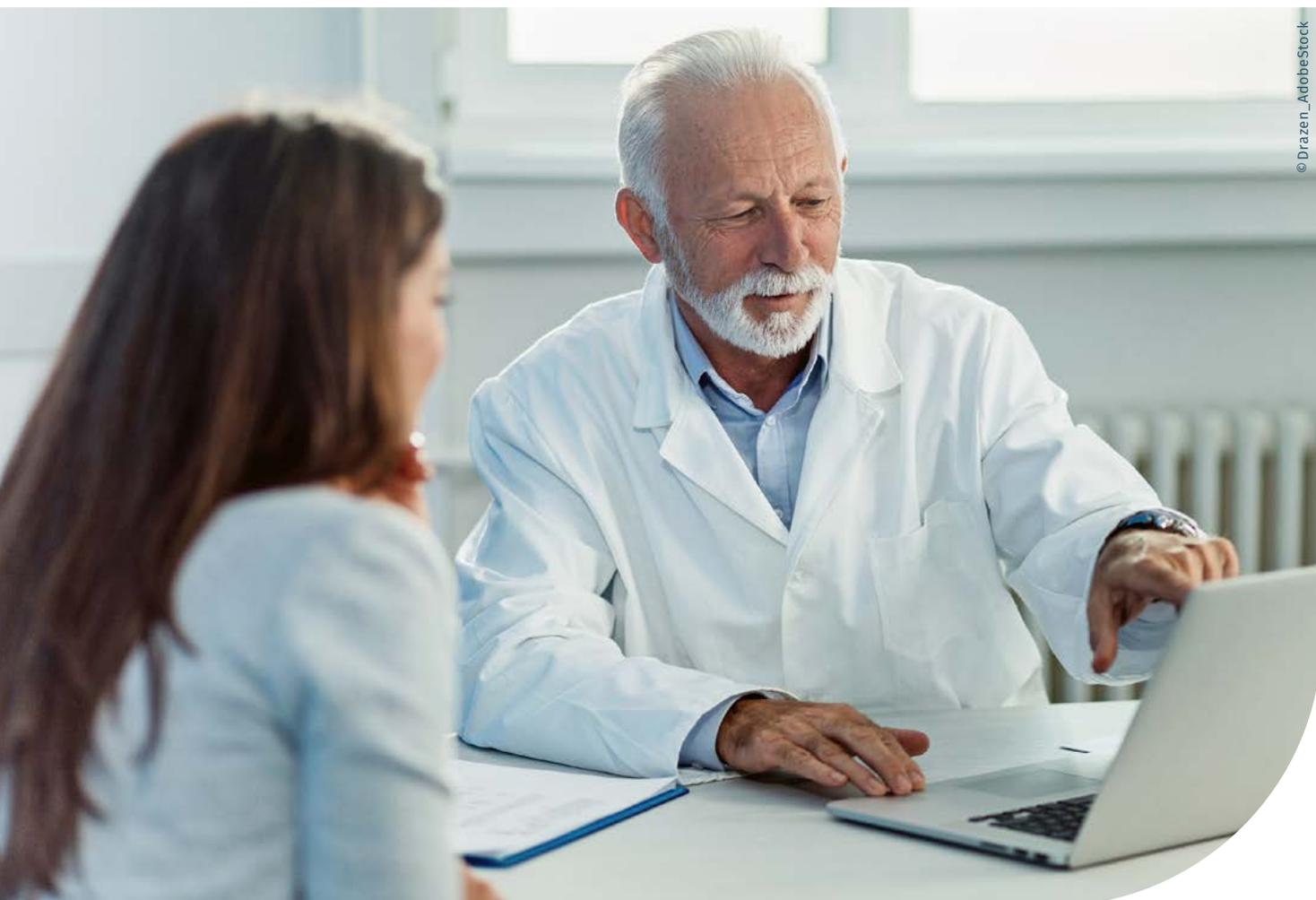
Der Verwaltungsstellenleiter, Dr. Christoph Hassink, sowie seine Stellvertreterin, Annabelle Dalhoff-Jene, hatten zu einem ersten Treffen eingeladen. Das Interesse war groß, so dass insgesamt 11 Teilnehmende am Abend begrüßt werden konnten. Andere, die nicht erscheinen konnten, baten darum, zu möglichen weiteren Veranstaltungen eingeladen zu werden.

Weiterarbeiten nach der Praxisabgabe

– Chancen und Risiken –

Die Abgabe der eigenen Praxis markiert in der Regel den Einstieg in einen neuen Lebensabschnitt: den Ruhestand. Doch viele können nach diesem Umbruch nicht einfach die Hände in den Schoß legen und wünschen sich, weiterhin zahnärztlich zu arbeiten.

Weiterarbeiten nach der Praxisabgabe birgt gleichermaßen Chancen und Risiken. Es kommt auf die Ausgestaltung an. Fehler können teuer werden. Wir haben den Experten für Medizinrecht und langjährigen Berater von Heilberufsangehörigen, Rechtsanwalt Joachim Krystian Mann, gefragt, ob und wie „go on working“ im Ruhestand funktionieren kann.



© Drazen_AdobeStock

TEIL 2: In dieser Ausgabe geht es konkret um die steuerlichen sowie arbeits- rechtlichen Auswirkungen bei einer Weiterarbeit

RZB: Im ersten Teil des Interviews in der letzten RZB-Ausgabe 09.2024 sprachen Sie an, dass die Weiterarbeit steuerliche Auswirkungen haben könne. Es ist klar, dass die Einkünfte versteuert werden müssen. Aber welche Konsequenzen können sich noch ergeben?

JM: Im Vordergrund steht hier der Erlös aus der Praxisabgabe, also der Kaufpreis. Hierauf kann der Abgeber bei der Steuer unter Umständen einen Freibetrag und darüber hinaus einen günstigeren Steuersatz beanspruchen. Beides wird aber nur gewährt, wenn er nicht nur die Praxis übergibt, sondern auch seine freiberufliche Tätigkeit als Zahnarzt einstellt - wenigstens für eine gewisse Zeit.



ZUR PERSON

JOACHIM K. MANN, RA und Fachanwalt für Medizinrecht, Jahrgang 1960, studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg/Brsg. und Münster/Westf. Selbstständiger Anwalt seit 1991. Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Betreuung der rechtlichen Interessen von Angehörigen der Heilberufe und ihrer Organisationen. Stellvertretender Vorsitzender des Hauptwahlausschusses der Zahnärztekammer Nordrhein und ihres Güteausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses im Rahmen der OBF und Referent des Karl-Häupl-Institutes, Düsseldorf, für Niederlassungsthemen. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Medizinrecht. Partner von PMH Rechtsanwälte, Düsseldorf.

✉ j.mann@ra-pmh.de

RZB: Also ist zunächst eine „Abkühlphase“ zwischen Praxisabgabe und Wiedereinstieg in den Beruf erforderlich?

JM: Zumindest dann, wenn der Abgeber im bisherigen Einzugsbereich wieder tätig werden möchte. Wobei gelegentliche Praxisvertretungen in der Regel unschädlich sind. Anders sieht es aus bei einer Mitarbeit für den Praxisübernehmer. Nach der Rechtsprechung ist die Weiterarbeit unter dem Nachfolger der Praxis für die Annahme der Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit und damit die steuerliche Begünstigung des Veräußerungsgewinns grundsätzlich unverfänglich.

RZB: Ist es dabei von Bedeutung, ob die Mitarbeit als Angestellter oder freier Mitarbeiter erfolgt?

JM: Nein, nach der Rechtsprechung sind beide Beschäftigungsarten für die steuerliche Begünstigung des Veräußerungsgewinns prinzipiell unschädlich. Entscheidend ist, dass der Abgeber auf Namen und Rechnung des Praxisnachfolgers dessen Patienten betreut. Allerdings ist es dem alten Praxisinhaber auch erlaubt, in geringem Umfang Patienten zurückzubehalten, wenn auf diese in den letzten drei Jahren weniger als zehn Prozent der gesamten Einnahmen entfielen.

RZB: Spielt es eine Rolle, ob der Abgeber auch Kassenpatienten behandeln soll?

JM: Bei kassenärztlicher Tätigkeit ist eine freie Mitarbeit nur bei „echter“ Krankheits- oder Urlaubsvertretung für bis zu drei Monate innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums zulässig. Ansonsten muss jeder Genehmigung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zugrunde liegen. Ein Beschäftigungsverhältnis als freier Mitarbeiter ist in den Bestimmungen des Vertragszahnarztrechts nicht vorgesehen.

RZB: Gibt es arbeitsrechtliche Besonderheiten, die bei einer freien Mitarbeit zu beachten sind? Ich denke da vor allem an die Gefahr, als Scheinselbstständig eingestuft zu werden.

JM: Sehr richtig. Juristisch gesehen ist die freie Mitarbeit höchst bedenklich. Kennzeichnend für eine selbstständige Tätigkeit ist das eigene Unternehmensrisiko, das Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit. Kriterien, die so gut wie nie bei der zahnärztlichen Mitarbeit in der Praxis zu erfüllen sind. Eine (gewollte) Ausnahme stellt die bereits erwähnte echte Krankheits- und Urlaubsvertretung dar.

RZB: Kommen wir zum Schluss noch auf das Konkurrenzverbot zu sprechen, das nach Ihrer Aussage jedem Praxisverkauf innewohnt. Wie verträgt sich dieses Verbot mit einer Weiterarbeit?

JM: Beim Verkauf einer Praxis verspricht der Abgeber dem Käufer, sich für die ehemaligen Patienten vorübergehend unsichtbar zu machen. Das ist die Gegenleistung dafür, dass der Käufer auch für den Patientenstamm zahlt, den sogenannten „Goodwill“. Konkret wird diese Zusage im Vertrag so formuliert, dass der Abgeber sich verpflichtet, für die Dauer von zwei Jahren keine zahnärztlichen Tätigkeiten im Umkreis von x km um den alten Praxissitz auszuüben und falls er doch dagegen verstößt, dem Übernehmer entweder den Goodwill zu erstatten oder eine Vertragsstrafe in Höhe von x Euro pro Monat der Zuwiderhandlung zu zahlen. Darüber hinaus kann der Übernehmer die sofortige Unterlassung der konkurrierenden Tätigkeit verlangen. Der Abgeber tut also gut daran, sich zeitlich und räumlich an das vereinbarte Konkurrenzverbot zu halten.

RZB: Das klingt aber nach einer „tiefroten“ Karte für eine Weiterarbeit nach der Praxisabgabe.

JM: Ja, soweit es um die Mitarbeit in einer fremden Praxis geht oder einer neuen eigenen. Wird der Abgeber aber für seinen Nachfolger tätig, dann verzichtet dieser auf den vereinbarten Schutz. Die Geltend-

machung einer Vertragsstrafe wäre in diesem Fall unsinnig. Fraglich ist aber, ob das Konkurrenzverbot nach Beendigung der Mitarbeit wieder auflebt oder sich zumindest für die Dauer dieser Mitarbeit verbraucht hat. Dies sollte besprochen werden, falls der Abgeber nach der Tätigkeit für den Übernehmer noch alio loco weiterarbeiten möchte.

RZB: Gibt es noch andere Aspekte, die beim „go on working“ zu beachten sind?

JM: Hervorheben möchte ich noch die Haftung. In der Regel kündigen Zahnärzte ihre Berufshaftpflichtversicherung, wenn sie die Praxis abgeben. Abgesehen davon, dass die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch Patienten noch Jahre nach der Berufsaufgabe möglich ist und deshalb ein ausreichender Nachversicherungsschutz bestehen bleiben sollte, bleibt der Zahnarzt selbstverständlich voll im Risiko, wenn er noch weiter heilkundlich tätig wird. Das gilt übrigens nicht nur bei einer Weiterarbeit am Stuhl. Auch als Gutachter, als Praxisvertreter, im Ehrenamt oder als „Of Counsel“-Berater in der alten Praxis können Haftungsrisiken entstehen, weshalb es ratsam ist, sich zusätzlich zu der Thematik der Nachhaftung auch um ausreichenden Versicherungsschutz für die fortgesetzte Tätigkeit zu kümmern.

RZB: Herr Rechtsanwalt Mann, wir danken Ihnen für die ausführlichen Erläuterungen.



KURSIINHALT

Schätzungen zufolge werden in den nächsten fünf Jahren zwei Drittel der Praxisbetreibenden keinen Nachfolger finden. Mit einer rechtzeitigen Vorbereitung lassen sich die Aussichten auf eine erfolgreiche Übergabe des Lebenswerkes optimieren. In diesem Workshop erhalten Sie praxisrelevante Werkzeuge zur Gestaltung eines persönlichen Nachfolgekonzepthes.

Themen des Kurses

Wie finde ich einen Nachfolger?
Wie wird der Praxiswert bestimmt?
Wie erfolgt die Einbindung des Vermieters?
Was geschieht mit den Praxisangestellten?
Welche Pflichten bestehen bezüglich der Patientenunterlagen?



MEHR INFOS zum Kurs
finden Sie hier

Integration Notfallbutton DEMedic-App

TEXT NICOLE WEYERS, ZÄK NORDRHEIN



freepik

In der Vergangenheit war das Thema „Sicherheit im zahnärztlichen Notfalldienst“ immer wieder ein zentraler Diskussionspunkt in der Kollegenschaft. Der Aspekt Sicherheit im zahnärztlichen Notfalldienst steht für die Kolleginnen und Kollegen - vor allem in den Abend- und Nachtstunden - besonders im Fokus.

Deshalb hat der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein den Beschluss gefasst, allen nordrheinischen Kolleginnen und Kolleginnen einen Not-

rufbutton als besonderes Hilfsmittel für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung zu stellen. Dieser hilft im Falle eines unerwünschten Ereignisses, schnell und unkompliziert Hilfe rufen zu können.

Der Notrufbutton ist integriert in die DEMedic-App der Firma Accentive Heidelberg GmbH und steht seit dem 1. Oktober 2024 für die Kollegenschaft in Nordrhein zur Verfügung.



Notruf via App

Je nach Gefahrenlage stehen via App zwei Notrufstufen zur Verfügung:

- Bei eher geringer Gefahr können Zahnärztin oder Zahnarzt einen Notfallrückruf auslösen und die Leitzentrale koordiniert die erforderlichen Schritte in direkter Abstimmung mit dem Auslösenden.
- Bei hoher Gefahr wird ein sofortiger Polizeieinsatz ausgelöst.
- Der Anwender kann den Verlauf des Notrufs mitverfolgen. Der Übermittlungsvorgang dauert ein bis drei Sekunden. Zum Einsatz kann auch ein Smartphone kommen, das ansonsten nicht mehr verwendet wird. So kann die App dauerhaft geöffnet bleiben.
- Die App funktioniert auch ohne gültige SIM-Karte mit Datenverbindung, wenn das Smartphone mit dem Praxis-WLAN verbunden ist.
- Das Smartphone sollte allerdings stets geladen sein. Die App ist für iOS im Apple App Store und für Android bei Google Play kostenfrei erhältlich.

Einfache Nutzung

Anleitung:

- Öffnen Sie die Funktion „Notruf Behandler“.
- Sie können nun bis zu drei Praxisstandorte mit allen relevanten Informationen für einen raschen Zugang der Einsatzkräfte im Notfall definieren.
- Geben Sie unten unter „Kurzer Hinweis Zugang zur Praxis“ Informationen an, die es den Einsatzkräften erleichtern, zu Ihnen in die Praxis zu gelangen.
- Um den Notrufbutton scharf zu schalten, klicken Sie auf „Eingaben prüfen und weiter“ und bestätigen den gewählten Praxisstandort, an dem Sie Notdienst leisten.
- Falls Sie etwas korrigieren möchten, klicken Sie oben rechts auf den Pfeil, um zurückzugelangen.
- Geben Sie nun ein Kennwort ein, mit dem Sie sich bei einem Rückruf der Sicherheitsleitzentrale oder der Polizei als Auslöser des Notrufs ausweisen können.
- Umgebungsgeräusche und Konversationen werden ab Auslösen des Notrufs zu Beweis Zwecken aufgenommen, wenn Sie diese Option aktiv lassen.
- Der Notrufbutton schaltet sich zur gewählten Zeit, z.B. dem Ende des Notdienstes, automatisch ab.
- Schalten Sie jetzt den Notrufbutton scharf.
- Die Funktion verbindet sich nun mit der Sicherheitsleitzentrale des Vertragspartners Kötter Security. Sobald die beiden Zeitstempel oben rechts (Appserver an Leitzentrale & App mit Appserver verbunden) grün leuchten, ist die Verbindung zwischen Ihrem Smartphone und der Sicherheitsleitzentrale hergestellt.
- Im hoffentlich nicht eintretenden Notfall können Sie nun entweder den Notfall-Rückruf oder einen sofortigen Polizeinotruf ohne weitere Rückfrage auslösen.
- Möchten Sie den Notruf wieder unscharf schalten, klicken Sie auf „Notruf-Funktion für dieses Gerät unscharf schalten“.

Durch die Nutzung der App entstehen den Mitgliedern keine weiteren Kosten!

VIDEOANLEITUNG

Bei Fragen zur Installation und Aktivierung der App steht Ihnen die Fa. Accentive Heidelberg GmbH zur Verfügung:

Hotline: ☎ 069 407 660-200,
✉ info@accentive.de

Diese Funktion soll den Kolleginnen und Kollegen ein besseres Sicherheitsgefühl bei der Verrichtung des zahnärztlichen Notfalldienstes geben.



Ab dem 1. November 2024 steht die nächste Einteilung zum zahnärztlichen Notfalldienst zum Abruf über das Portal der Zahnärztekammer NR bereit (➔ portal.zaek-nr.de).

In diesem Zusammenhang möchten wir nachstehend noch einmal über die wichtigsten Punkte informieren.

Wann stehen die jeweiligen Einteilungen zum Notfalldienst zur Verfügung?

Jeweils am 1. Juni und 1. November eines Jahres – der Abruf erfolgt mit Ihren persönlichen Zugangsdaten ausschließlich über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein.

Sie finden zudem in Ihrem Portal-Postfach eine Mitteilung über die Ihrer Praxiseinrichtung zugeteilten Notfalldiensttermine.

Wie sind die Notfalldienstzeiten – Bereitschaft-/Präsenzzeiten?

- **Montags, dienstags und donnerstags**
von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr
> Rufbereitschaft
- **Mittwochs und freitags**
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages
> Rufbereitschaft
- **Samstags, sonntags, feiertags:**
Schicht 1 (S1) = 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sprechzeiten: 11.00 – 13.00 Uhr
Schicht 2 (S2) = 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sprechzeiten: 16.00 bis 18.00 Uhr
Schicht 3 (S3) = 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Rufbereitschaft

Bitte beachten Sie, dass der Notdiensthabende immer im Einzelfall fachlich entscheiden muss, inwieweit eine Behandlung in der Praxis erforderlich oder eine telefonische Beratung ausreichend erscheint. Die kontinuierliche telefonische Erreichbarkeit im zahnärztlichen Notfalldienst muss durch den jeweils Notdiensthabenden gewährleistet sein, Anrufbeantworter / Rufumleitungen müssen kontrolliert werden.

Der nächtliche Notfalldienst und somit die Belastung des Einzelnen wurde durch die Einführung des Schichtmodells bereits deutlich reduziert. Ausfälle im Notfalldienst sind nicht akzeptabel und können im schlimmsten Fall dazu führen, dass im nächtlichen Notfalldienst wieder mehr Praxen zur Einteilung kommen.

Eindringlicher Hinweis

Wer an der Ausübung seines Notfalldienstes verhindert ist, hat eigenständig für eine Vertretung zu sorgen; dies gilt ebenso für den Fall einer kurzfristigen Erkrankung. Bitte denken Sie daran, dies ebenfalls der für Sie zuständigen Bezirksstelle mitzuteilen, damit diese falls nötig, eine entsprechende Programm-/Ansageänderung vornehmen kann. Lassen Sie uns gemeinsam eine gute Versorgung unserer Patienten sicherstellen.



AUFKLEBER

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt Praxen etwa 10 x 15 Zentimeter große Aufkleber mit einem QR-Code und Telefonnummer zur Verfügung. Über den QR-Code gelangen die Patientinnen und Patienten auf die Notdienstsuche. Dort können die Postleitzahl oder der Ort eingegeben werden und der Patient erhält anschließend die nächstliegende zahnärztliche Notfallpraxis. Daneben gibt es eine zentrale kostenpflichtige Rufnummer für den Notdienst.

Die Aufkleber können über ✉ homepage@zaek-nr.de kostenfrei in der Kammer bestellt werden.

Starker Infektionsschutz

IfSG-Modell Nordrhein der Kammer kann starten

TEXT DR. THOMAS HENNIG

Das „Düsseldorfer Modell“, das erste Modellprojekt zum Infektionsschutz, ist ausgelaufen. Um den Austausch fortzusetzen und ein Nachfolgeprojekt zu initiieren, hat die Zahnärztekammer Nordrhein die Gesundheitsämter der Region zu einem Informationsabend eingeladen. Das RZB berichtete darüber in der Juni-Ausgabe 2024. Das Ergebnis? Ein Großteil der Gesundheitsämter signalisierte großes Interesse an einem entsprechenden Nachfolgeprojekt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen Gespräche geführt und eine aufsichtsrechtliche Abklärung des neuen Modells erreicht. „Wir freuen uns, dass die Weiterentwicklung des ehemaligen „Düsseldorfer Modells“ zum „IfSG Modell Nordrhein“ von den Aufsichtsbehörden befürwortet und aktiv unterstützt wird“, sagt Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein.

Ziele

Ziel der Gesundheitsämter ist, im Rahmen ihres Präventionsauftrags die Etablierung von guten Standards zur Hygiene und Infektionsprävention zu erreichen.

„Ziel der Kammer ist es“, erläutert Dr. Hausweiler, „die während einer Begehung nach § 23 Abs. 6 IfSG gestellten Anforderungen der Gesundheitsämter durch die Schulung transparent darzustellen.“

Themen der Kurse

In den Online-Schulungen gibt die Kammer Hilfestellungen zur selbstständigen Umsetzung der geforderten Vorgaben in Absprache mit den Gesundheitsämtern. Die Schulungen richten sich an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte im Kammergebiet Nordrhein und ausdrücklich auch an deren Mitarbeitende. Durch eine zielgerichtete Zusammenarbeit in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung wird eine Win-Win-Situation für

- Patientinnen und Patienten
- Zahnärztinnen, Zahnärzte und deren Mitarbeitenden erreicht.

Zu den Online-Schulungen

Die Online-Schulungen „IfSG Modell Nordrhein“ finden am **16.10.2024** und alternativ am **20.11.2024** jeweils von **17.00 bis 19.30 Uhr** online statt. Die Teilnahmegebühr beträgt **49 €** pro Zahnärztin oder Zahnarzt und **15 €** für Mitarbeitende. Die Schulung wird aufgezeichnet und im Kammer-Portal unter ILIAS e-Learning für die angemeldeten Teilnehmenden im Nachgang zur Verfügung gestellt.



Hier geht's zum Kurs

Kurs 24837
am 16.10.2024



Kurs 24855
am 20.11.2024

Fragen und weitere Informationen

Nicole Schramm & Laura Stolle

☎ 02131-53119 237

✉ ifsg@zaek-br.de



CHECKLISTE

Auf Grundlage der Ziele haben Kammer und die Gesundheitsämter im Bereich Nordrhein eine gemeinsame Checkliste erarbeitet. Die Checkliste wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Engagement aus Leidenschaft!

Kieferorthopäde Dr. Karl Reck übers Ehrenamt

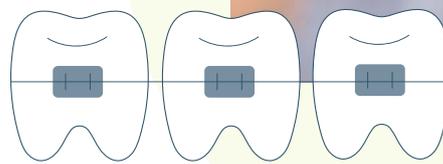
DAS INTERVIEW FÜHRTE DR. UWE NEDDERMEYER, KZV NORDRHEIN

Politisches Interesse und Studium Bereits als Jugendlicher und während des Studiums hatte ich Freude daran, mich politisch zu betätigen – etwa als Mitgründer des JU-Ortsverbandes in meiner Heimatstadt, als Mitglied des RCDS sowie im Freien Verband Deutscher Zahnärzte. Unserer Gesellschaft bin ich sehr dankbar dafür, dass ich als fünftes Kind einer großen Familie studieren konnte. Als ich aus Baden-Württemberg nach Pulheim kam, war ich zunächst natürlich in Nordrhein nicht vernetzt. So musste ich erst einmal zum Beispiel bei Treffen des FVDZ, als Gast in der Vertreterversammlung und später als Gutachter mit nachvollziehbarem Engagement Vertrauen aufbauen, bevor mir weitere ehrenamtliche Verantwortung übertragen wurde.



Neddermeyer

Der **KIEFERORTHOPÄDE DR. KARL RECK** (gebürtig aus Tettang/Bodenseekreis) hat von 1983 bis 1988 in Ulm Zahnmedizin studiert und am dortigen Bundeswehrkrankenhaus über das kieferchirurgische Thema „Thermoprofile im Gesichtsbereich“ promoviert. Nach der Weiterbildung unter anderem an der Charité in Berlin hat er sich 1992 in Pulheim niedergelassen. Dr. Reck sprach über sein vielfältiges standespolitisches Engagement in Nordrhein und auf der Bundesebene, über die MZA-Leistungen und das EBZ.



Selbstständigkeit und Standespolitik Zugleich mit meiner Niederlassung 1992 kam leider auch das Gesundheitsreformgesetz (GRG) und damit die Degression. Danach ging ‚das Theater richtig los‘, alle naselang gab es neue Gesundheitsgesetze mit verschärften Regelungen für die vertragszahnärztliche Versorgung und insbesondere auch für die Kieferorthopädie. Schon aus diesem Grund habe ich die Standespolitik stets intensiv begleitet. Standespolitik macht mir grundsätzlich Freude, darum engagiere ich mich auch unter anderem als Delegierter in der Zahnärztekammer und der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein, dazu in der Bundeszahnärztekammer sowie auch im DZV, dort als Kassenprüfer. Bei der kommenden Kammerwahl in Nordrhein trete ich mit der Kieferorthopädischen Liste Nordrhein des Freien Verbandes an.

Tätigkeit als sachkundiger Berater 2016 bestimmte mich der KZV-Vorstand zum Referenten bzw. zum sachkundigen Vorstandsberater für Kieferorthopädie der KZV Nordrhein.

In dieser Funktion unterstütze ich auch die Verwaltung der KZV fachlich mit Rat und Tat für den kieferorthopädischen Bereich, unter anderem bei den Beratungsgesprächen mit Kollegen. Diese Gespräche sind eine Besonderheit in der bundesdeutschen KZV-Landschaft. Unsere KFO-Referatsarbeitsgruppe löst regelmäßig am Dienstagabend sehr kollegial im kleinen Kreis die verschiedenartigsten Probleme, die an die KZV herangetragen werden. Etwa, wenn sich Patienten beschweren oder Krankenkassen zu einer Behandlung Nachfragen stellen.



»Für die KZV als Dienstleister der Mitglieder steht die Kollegenschaft im Vordergrund!«

DR. KARL RECK

Zum Katalog der MZA-Leistungen Die KZBV und besonders der Vorstandsvorsitzende, Martin Hendges, haben mit der Einführung der MZA-Leistungen hervorragende Arbeit geleistet. Einigungen von Verbänden sind in aller Regel ein Kompromiss. Man kann immer mehr wollen, aber man muss sehen, was machbar ist. Mit der Neurelationierung des BEMA 2004 war klar: In der Kieferorthopädie muss künftig differenziert werden zwischen Vertragsleistungen und außervertraglichen Leistungen.

Da kieferorthopädische Mehr- und Zusatzleistungen im SGB V nicht vorgesehen sind, war es ein außerordentlich großer Verdienst der KZBV, eine solche Regelung vorzubereiten und zu vereinbaren. Bei der summarischen politischen Bewertung des Erreichten geht es nicht um die Formulierung des einen oder anderen Punktes. Allein der Umstand ist schon nicht hoch genug zu würdigen, dass überhaupt ein verbindlicher Rechtsrahmen für Mehr- und Zusatzleistungen in der KFO geschaffen werden konnte, der von der Politik anerkannt ist und von den Krankenkassen mitgetragen wird. Für Nordrhein kann ich aus der Arbeit meines Referats sagen: Es läuft reibungslos, wir haben keine Probleme, seit es die neue Regelung gibt.

Tätigkeit auf der Bundesebene Im Sommer 2023 wurde ich in den Arbeitskreis Kieferorthopädie der KZBV berufen. Das neu geschaffene fünfköpfige Gremium mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bundesländern arbeitet dem KZBV-Vorstand zu. Zuletzt haben wir z.B. nach den positiven Erfahrungen mit der gegenüber früher nunmehr viel kürzeren Bearbeitungszeit der Behandlungspläne durch die Kassen die erste Überarbeitung der KFO-Schlüssel für das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungs-

verfahren EBZ in der Kieferorthopädie mitgestaltet. Diese Überarbeitung wird für die Kollegenschaft künftig weitere spürbare Erleichterungen bewirken. Das EBZ in die KFO einzuführen, war im ersten Schritt eine große Herausforderung, weil es in der KFO nicht so eindeutige Diagnosen mit schnell abzuarbeitenden Therapielösungen gibt wie beim Zahnersatz. Kieferorthopädische Behandlungen sind vielschichtig und dauern regelmäßig mehrere Jahre. Die nun bei den PVS-Unternehmen in der Umsetzungsphase befindlichen Schlüsselerweiterungen beruhen auch auf den Erfahrungen aus dem ersten Anwendungsjahr der elektronischen Planerstellung. Künftig können mit dem neuen Schlüsselkatalog Behandlungspläne noch bedarfsgerechter erstellt werden, wobei natürlich weiterhin je nach persönlichem Dafürhalten individuelle ergänzende Erläuterungen durch das Freitextfeld 99 möglich sind. (Weitere Infos dazu in einem der nächsten RZB; die Red.)

Kollegial für die Kollegenschaft Die KZV Nordrhein versteht sich als Dienstleister für ihre Mitglieder. Alle ehrenamtlich für sie Tätigen stellen stets die Kollegialität in den Vordergrund, denn es ist seit Jahrzehnten die Maxime des Vorstandes, Probleme liberal und kollegial zu klären, was natürlich nicht ausschließt, im Bedarfsfall auch einmal konsequent Klartext zu sprechen.

Standespolitik kostet Zeit, das Engagement leiste ich aber gerne auch aus Dankbarkeit für alles, was mir unser schöner freier Beruf ermöglicht hat. Es gibt ein gutes Gefühl, zusammen mit der zahnärztlichen Kollegenschaft Standespolitik mitgestalten zu können und als fachkundiger Berater geschätzt und gehört zu werden. ●



Mit über 70 Zahnärztinnen und Zahnärzten war die Kreisversammlung des Rhein-Erft-Kreises in Pulheim in diesem Jahr sogar noch besser besucht als 2023.

Erftkreis und Zahnärzteschaft

Kreisversammlung des Rhein-Erft-Kreises in Pulheim

TEXT UND FOTOS DR. UWE NEDDERMEYER, KZV NORDRHEIN



Das breite Themenspektrum der Kreisversammlung des Rhein-Erft-Kreises im Pulheimer PLAZA INN am 9. September 2024 umfasste regionale Versorgungsdaten, ein umfassendes „Update KZV Nordrhein“ und Informationen der Zahnärztekammer zu Notdienst, Praxisbegehungen und VZN.

Mit der sehr gut besuchten Versammlung der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Rhein-Erft-Kreis in Pulheim begann Anfang September der Reigen der alljährlichen Versammlungen der regionalen Zahnärzteschaft. Aber nicht nur dabei nimmt der Erftkreis (so die gern genutzte alte Bezeichnung) den ersten Platz ein: Nach einer Modellrechnung (in der Zuverlässigkeit niedriger als eine Prognose) könnte man im Jahr 2030 den höchsten zahnmedizinischen Versorgungsgrad in ganz Nordrhein aufweisen. Schon jetzt gehört der Versorgungsgrad von fast 110 Prozent zu den „Top Ten“!

Die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, eröffnete den 70 Teilnehmenden unter der Überschrift „Demografischer Wandel im Griff dank Frauenpower“ einen wesentlichen Grund für diese hohen Zahlen: die auffällig große Zunahme des Frauenanteils bei den jüngeren Altersgruppen, in denen sie bereits vor den männlichen Kollegen liegen. Die Einzelpraxis ist trotz eines leichten Rückgangs der Gesamtzahl der Praxen (nicht nur) in der Region weiterhin „Modell Nummer eins“. Gerade angesichts der wachsenden Zahl von angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten appellierte Dr. Schorr an alle im Saal, die Jüngeren zur Selbstständigkeit zu ermutigen.

Mit weiteren Zahlen, die die Plattform oeffnungszeitenbuch.de erhoben hat, belegte Dr. Schorr, dass die Zahnärzteschaft mit ihren langen Öffnungszeiten im medizinischen Bereich weit vorne liegt, mit 36,53 Stunden pro Woche mehr als sechs Stunden vor der zweiten Arztgruppe im Ranking, den Augenärzten.



»Ermutigen Sie die jungen Kolleginnen und Kollegen dazu sich niederzulassen!«

DR. SUSANNE SCHORR

Gute und schlechte Nachrichten aus der KZV

Der KZV-Vorsitzende Andreas Kruschwitz begann sein „Update KZV Nordrhein“ mit erfreulichen Informationen über Fortschritt und Abschluss vieler Projekte der KZV Nordrhein. Die Verwaltung hat in letzter Zeit sinnvolle Neuerungen für die Zahnärzteschaft auf den Weg gebracht, etwa einen noch benutzerfreundlicheren Auftritt im Web unter kzvnr.de und die Umstellung von den alten Ratgebern auf das digitale „Wissen to go“.

Weniger erfreulich ist dagegen die – so eine aktuelle Studie – momentan sehr negative Stimmung der Zahnärzteschaft. Dafür gibt es, so Kruschwitz, viele gute Gründe, ganz besonders die wachsende Bürokratie und andere Beschränkungen der freiberuflichen Berufsausübung. Er verwies deshalb auf Aktionen in ganz NRW am 25. September, dem Tag der Zahngesundheit, mit der Botschaft „Der Zahnarzt hat leider keine Zeit für Sie – er sitzt am

Schreibtisch“. Dabei lag ein weiterer Fokus auf der technisch unausgereiften Digitalisierung.

Alles andere als beruhigend waren und sind auch die zähen Verhandlungen über Punktwert- und Punktmenge für 2024. Einen weiteren wichtigen Punkt sprach Kruschwitz ebenfalls an. Die aktuell vorliegenden Abrechnungszahlen zeigen, dass beim HVM 2024 weiterhin Vorsicht geboten ist, trotz der schmerzhaften Punktlandung 2023. Es drohen insbesondere bei AOK-Versicherten Überschreitungen.

Unklar ist zudem, wie sich die politischen Rahmenbedingungen auf die Honorarverhandlungen für 2025 und die finanzielle Lage der Krankenkassen im nächsten Jahr auswirken werden. Deshalb bat der KZV-Vorsitzende die Teilnehmenden, die Kampagne „Zähne zeigen“ am Leben zu erhalten und weiter über die verfehlte Gesundheitspolitik zu informieren!



Die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, legte interessante Zahlen zur zahnmedizinischen Versorgung im Erftkreis vor.



Der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Jürgen Schmitz sprach aus dem Aufgabenspektrum der Zahnärztekammer drei unterschiedliche Themen an: die Umsetzung der neuen Notdienstverordnung, Unterstützung bei den Praxisbegehungen und das finanzielle Fundament des VZN.

Der KZV-Vorsitzende, Andreas Kruschwitz, konnte zahlreiche Verbesserungen der KZV im Bereich Service für die Praxen vorstellen.



Altersversorgung auf solidem Fundament

Als dritter Referent der Runde informierte der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Jürgen Schmitz über die insgesamt erfreulich reibungslose Umsetzung der neuen Notdienstverordnung in den beiden letzten Jahren. Wichtig sei dabei, das betonte er ausdrücklich, dass die Praxis, die nachts jeweils die Verantwortung trage, stets erreichbar sei. Er bedankte sich dafür, dass „die Kollegenschaft die neue Regelung gut umsetzt“ und wies auf kommende weitere Verbesserungen des Systems hin, das bald mehr Möglichkeiten bieten wird, eigene Terminwünsche einzubringen.

Auf die wachsende Zahl der Praxisbegehungen hat sich nach Ansicht von Dr. Schmitz ausgewirkt, dass sich das Kölner Gesundheitsamt in der Coronazeit personell verstärkt hat. Begangen wurden dabei in Köln Praxen, die nicht am sogenannten ‚Düsseldorfer Modell‘ teilgenommen haben. Mit diesem Modell

unterstützt die Zahnärztekammer Nordrhein die Zahnarztpraxen und ermöglicht so eine kompetente eigenständige Umsetzung der Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Es ist in anderen Regionen bereits seit Jahren etabliert und wird in Kürze auch im Erftkreis eingeführt und im Oktober und November in Zoom-Schulungen vorgestellt.

Dr. Schmitz informierte zudem über das breite Portfolio unterschiedlichster Anlagen, das das Versorgungswerk Zahnärzte Nordrhein (VZN) verwaltet: nach Einschätzung kompetenter Wirtschaftsprüfer ein sehr solider Mix. Zudem eröffnet das VZN im Vergleich zur gesetzlichen Rente nicht nur bessere finanzielle Bedingungen, sondern auch ein großes Spektrum an Wahlmöglichkeiten.

Zum Abschluss nach mehr als zwei hoch informativen Stunden dankten die Teilnehmenden den drei Referenten mit kräftigem Applaus – besonders auch für lebendige und anschauliche Vorträge. ●

Instrumentelle Funktionsanalyse als wertvolle Ergänzung

TEXT PD DR. MED. DENT. SABINE LINSEN, BONN (ABSTRACT, VORTRAG ZE-GUTACHTERTAGUNGEN, S. S. 24)



Die instrumentelle Funktionsanalyse stellt eine erweiterte Form der Diagnostik der craniomandibulären Dysfunktion (CMD) dar. Sie geht über die klassische klinische Untersuchung hinaus und ermöglicht in Abhängigkeit des angewendeten Messsystems eine präzise Analyse der Unterkieferbewegungen, der Okklusionsverhältnisse und bzw. oder der Muskelaktivität.

»Die klinische Funktionsdiagnostik ist der Goldstandard, die instrumentelle Funktionsanalyse ein zusätzliches Instrument, kein ‚stand alone‘!«

DR. SABINE LINSEN



PD DR. SABINE LINSEN, Bonn, stellte den Gutachterinnen und Gutachern bei deren Tagung in Aachen und Duisburg zunächst die verschiedenen Verfahren der Instrumentellen Funktionsanalyse vor, die bei unterschiedlichen Fragestellungen genutzt werden können. Im zweiten Teil konzentrierte sie sich dann auf die für die Praxen besonders interessante Bewegungsanalyse (Axiographie).

Ein zentrales Verfahren ist die Axiographie, die zur Erfassung der dreidimensionalen Bewegungen des Unterkiefers eingesetzt wird. Sie erlaubt eine präzise Darstellung der artikulären und dentalen Führung der Unterkieferbewegungen und hilft, Abweichungen und Dysfunktionen im Kiefergelenk zu diagnostizieren. Zusätzlich kann die Axiographie zur individuellen Programmierung von Artikulatoren genutzt werden. Das Einsatzgebiet reicht damit von der erweiterten Diagnostik und Erstellung zahnärztlicher Restaurationen unter funktionellen Gesichtspunkten bis zur Planung, Dokumentation und Kontrolle der stomatognathen Rehabilitation.

Als weitere Instrumente wurden die Okklusions- und Kondylenpositionsanalyse sowie die Elektromyographie (EMG) zur Messung der Aktivität der Kaumuskelatur erläutert.

Neue optische Systeme „all in one solution“

Ein besonderer Fokus lag auf den neuen optischen Axiographie-Systemen. Sie können als „all in one solution“ neben der Bewegungsanalyse die simultane Darstellung der dynamischen Okklusion, der Kondylenposition sowie die Integration von DVT-Daten und Face-Scans ermöglichen und vollständig in den funktionsorientierten digitalen Workflow integriert werden. Abschließend wurde auf die praktische Anwendung der Axiographie in der Diagnostik der CMD eingegangen. Anhand von Fallbeispielen wurde demonstriert, wie die gewonnenen Daten zur Erstellung individueller Therapiepläne genutzt werden können.

Im Rahmen des Vortrags wurde betont, dass die instrumentelle Funktionsdiagnostik eine wertvolle Ergänzung zur Untersuchung der Unterkiefermobilität darstellt. Im Rahmen der Beurteilung der CMD erweitert sie das diagnostische Spektrum, dient jedoch primär der Bestätigung der klinischen Diagnose und sollte nicht als eigenständiges diagnostisches Verfahren betrachtet werden. ●

Zahnärztliche Verantwortung bei der Früherkennung von Mundhöhlen-tumoren

Das adenoidzystische Karzinom

TEXT GEMEINNÜTZIGE STUDIENFÖRDERUNG DES VEREINS FÜR ZAHNHYGIENE E. V., PRESSEMITTEILUNG VOM AUGUST 2024

Das zahnärztliche Team spielt eine entscheidende Rolle bei der Früherkennung potenziell tödlicher Tumoren der Mundhöhle. Eine vom Verein für Zahnhygiene e.V. geförderte Studie der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und dem Pathologischen Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) fokussiert das Beispiel der Früherkennung des adenoidzystischen Karzinoms (ACC). Dieser seltene und in fortgeschrittenen Stadien aggressive Tumor der kleinen Speicheldrüsen besitzt bei früher Diagnose eine sehr gute Prognose.

Früherkennung: Schlüssel zu besseren Überlebenschancen

Tumoren der Speicheldrüsen machen etwa 4% aller Kopf-Hals-Tumoren aus, wobei davon circa 20% in den kleinen Speicheldrüsen auftreten. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind oft die Ersten, die Frühindikatoren solcher Tumoren in Form von Schwellungen in der Mundhöhle erkennen können. Besonders das ACC stellt aufgrund seiner langsamen, aber stetigen Progres-

sion und hohen Neigung zu Rezidiven und Metastasierung ein erhebliches Risiko dar. Eine frühzeitige Überweisung an Spezialisten ist daher von größter Bedeutung. „Der entscheidende Faktor liegt im frühzeitigen Erkennen, der korrekten Interpretation und geeigneten diagnostischen Maßnahmen, um eine gute Prognose zu gewährleisten, betont Dr. med. dent. Lukas Greber von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Es ist notwendig, die gesamte Mundhöhle gründlich zu inspizieren und nicht nur die Zähne in den Fokus zu nehmen. Nur durch eine umfassende Untersuchung auch der Schleimhäute können potenzielle Tumoren frühzeitig erkannt und rechtzeitig behandelt werden.“

Diagnostische Herausforderungen und potentiell lebensrettender Einfluss von Zahnärzten

Die histopathologische Diagnostik von Speicheldrüsentumoren ist aufgrund ihrer enormen Vielfalt und Seltenheit komplex. Bei Verdacht auf ein ACC ist eine präzise histologische Untersuchung unerlässlich, um die



beste Therapie zu planen. Die Studie von Dr. Greber und Prof. Ihrler zeigt, dass das zahnärztliche Praxisteam im Alltag die Gelegenheit haben kann, durch rechtzeitiges Handeln das Leben von Patientinnen und Patienten zu retten. Statistisch gesehen haben jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt etwa zweimal in der beruflichen Laufbahn die Möglichkeit, durch die Früherkennung eines Tumors der kleinen Speicheldrüsen lebensrettend einzugreifen – eine Aufgabe, die mit der eines Piloten verglichen werden kann, der in einer Notsituation ein Flugzeug sicher landen muss.

Empfehlungen für Zahnärzte

Die Studienergebnisse verdeutlichen, dass Zahnärzte bei auffälligen Veränderungen der Mundschleimhaut, die innerhalb von zwei Wochen trotz Therapie keine Besserung zeigen, eine histologische Begutachtung veranlassen sollten. Hierbei ist die Weitergabe von Lokalisation, Größe, klinischem Befund und Verdachtsdiagnose (idealerweise auch mit prä- und postoperativen Lichtbildern) für eine optimale

histopathologische Diagnostik essenziell, unterstreicht Prof. Dr. Ihrler aus dem Pathologischen Institut der LMU. Im Rahmen der Studie wurde ein Begutachtungsbogen erstellt, der es ermöglicht, alle relevanten Informationen schnell und unkompliziert zu erfassen. Beim Verdacht auf Tumoren der kleinen Speicheldrüsen wird eine sofortige Überweisung zum Spezialisten empfohlen.

Fazit

Die jährliche, gründliche Untersuchung der gesamten Mundhöhle sollte fester Bestandteil jeder zahnärztlichen Routineuntersuchung sein. Ein enger Austausch mit Pathologen hilft, die Früherkennung und damit die Überlebenschancen von Patientinnen und Patienten mit Mundhöhlentumoren zu optimieren. ●



Begutachtungsbogen

Genauere Angaben zu Lokalisation, Größe, klinischer Befund und Verdachtsdiagnose sind für eine optimale histopathologische Diagnostik essenziell. Hierfür wird ein Begutachtungsbogen zur Verfügung gestellt, der alle relevanten Informationen schnell und unkompliziert erfassen lässt

Dieser Begutachtungsbogen kann kopiert oder über den QR-Code am Ende heruntergeladen werden und für die eigene Praxis verwendet werden, um die Dokumentation und den Austausch von Befunden effizient zu gestalten.

BEGUTACHTUNGSBOGEN

Krankenkasse/Kostenträger
Name, Vorname
Geburtsdatum
Versicherten-Nr
Datum

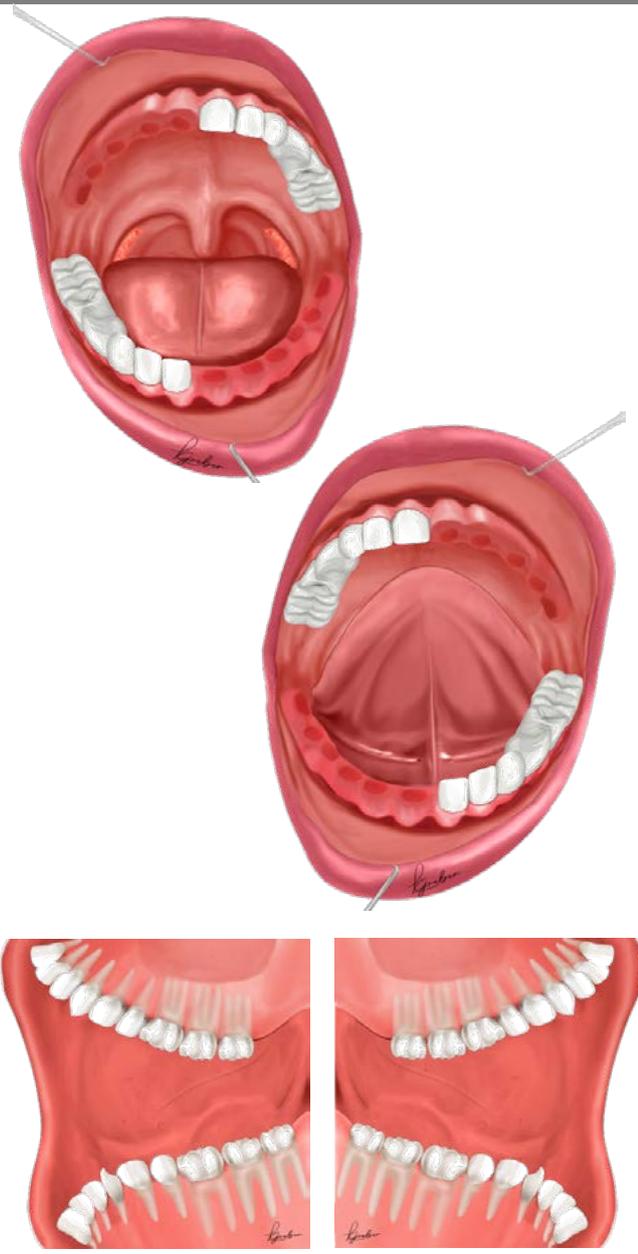
Probebiopsie Curettage Shave Kauter Teilexzision Exzision

Befundbeschreibung (Größe, Form, Beschaffenheit):

Verdachtsdiagnose:

Klinische Bilder Röntgenbilder

Praxis: _____ Arzt/Zahnarzt: _____
Patient: _____





MEHR INFORMATIONEN
zur Studie

Barrieren abbauen

Ideen und Vorschläge
für die Zahnarztpraxis

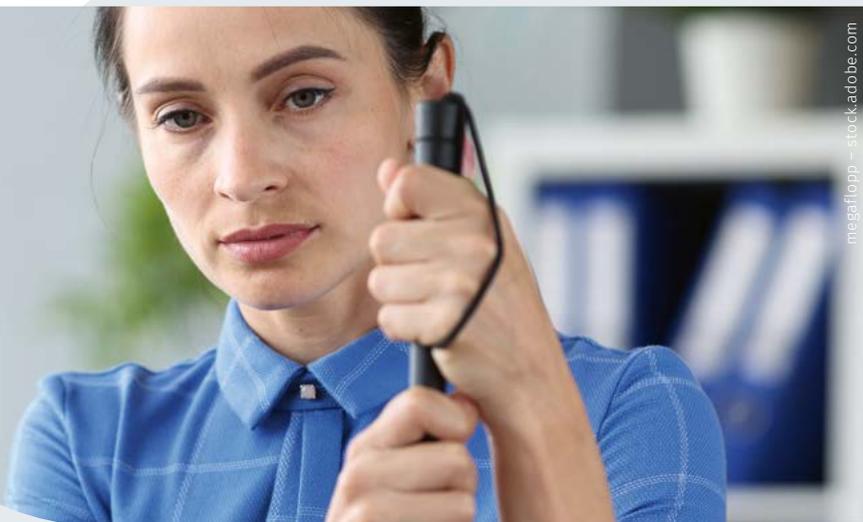
TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN



Alex - stock.adobe.com

Die freie (Zahn-)Arztwahl ist ein hohes Gut. Immer mehr Menschen können sich jedoch die Praxis ihres Vertrauens nicht aussuchen. Hohe Treppenstufen, enge Türen, unklare Hinweisschilder, schummerige Beleuchtung oder komplizierte Klingelanlagen sind für manche kaum oder nicht zu überwindende Hürden. Der Kreis derer, die hier auf Hilfe angewiesen sind, ist groß und umfasst Menschen mit Behinderungen aller Art ebenso wie Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen.





megaflopp – stock.adobe.com

Jeder Mensch – ob mit oder ohne Behinderung – hat die Möglichkeit, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, so der Leitgedanke der Inklusion. Mehr als zehn Millionen Bundesbürger leben mit Behinderung, etwa 7,5 Millionen sind schwerbehindert. Der betroffene Personenkreis wird durch die Überalterung der Gesellschaft in den nächsten Jahren wahrscheinlich größer. Deshalb ist es umso wichtiger, sich über Barrierearmut in Einrichtungen des täglichen Lebens Gedanken zu machen.

Auch Zahnärztinnen und Zahnärzte können oft mit einfachen Mitteln vieles für diese Menschen erleichtern. Denn die Anforderungen umfassen eben nicht nur die Beseitigung von Barrieren, die sichtbar oder auffällig sind. Es geht auch um Verhaltensregeln wie etwa das namentliche Vorstellen bei der Begrüßung, das deutliche Sprechen und Erklären eines Befundes oder das Anbieten von leicht lesbaren und verständlichen Informationen. Manchmal erzielt man schon mit kleinen Veränderungen deutliche Verbesserungen.

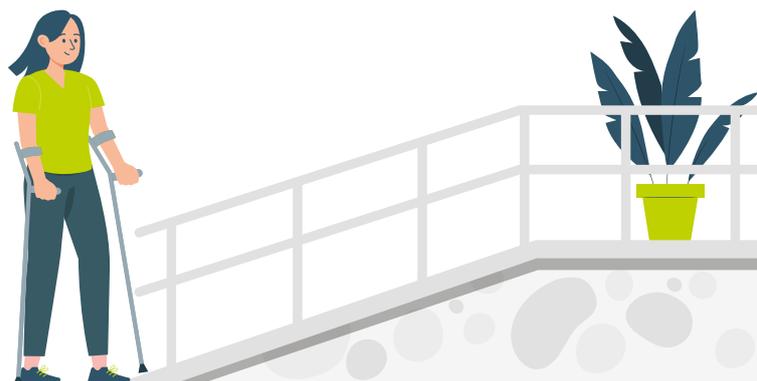
Beim Nachdenken über Barrierefreiheit wird deutlich: Wer sich im Praxisablauf auf spezielle Anforderungen und Bedürfnisse der zu Behandelnden einstellt, kann nur gewinnen. Denn letztlich verfolgt jedes zahnärztliche Team das gleiche Ziel: alle Patienten so gut wie möglich medizinisch zu versorgen.

**VIRTUELLER RUNDGANG
DURCH EINE BARRIEREARME
ZAHNARZTPRAXIS**

In **drei virtuellen Rundgängen** sehen Sie eine Musterpraxis aus der Perspektive eines Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung, einer Hörbeeinträchtigung oder einer Sehbeeinträchtigung. In den drei KZBV-Videos kann man sich durch eine Zahnarztpraxis bewegen. Schritt für Schritt stößt man dabei auf mögliche Barrieren. Bei jeder Barriere werden Möglichkeiten aufgezeigt diese zu beseitigen.



ZUM VIRTUELLEN RUNDGANG
www.kzbv.de/virtueller-rundgang.866.de.html



Wie Barrieren abbauen?

Häufig sind es schon kleine Veränderungen, die Menschen mit Behinderung den Weg in die zahnärztliche Praxis erleichtern. Davon profitieren auch alle anderen Patientinnen und Patienten. Hier einige Anregungen, wie Sie Ihre Praxis relativ einfach besser auf spezielle Bedürfnisse ausrichten können:



PRAXIS

- Hausnummer, Praxisschild und Klingel gut sichtbar?
- Öffnet sich die Eingangstür leicht? Türen auch für Rollstühle breit genug (mindestens 80 Zentimeter)?
- Stolperfallen?
- Eingang und Flur hell beleuchtet?
- Wo gibt es Sitzmöglichkeiten?
- Garderobe für Rollstuhlfahrer erreichbar?
- Gibt es Stock-/Krückenhalter?

SANITÄRBEREICH

- Sanitärbereich schnell zu finden?
- Wie viel Bewegungsfreiheit bietet das Patienten-WC?
- Tür im Notfall von außen zu öffnen?
- Erreichen Rollstuhlfahrer/kleinwüchsige Menschen Waschbecken und Papiertücher?

UMGEBUNG

- Behindertenparkplätze in der Umgebung?
- Weg vom Parkplatz zur Praxis ausgeschildert?
- Weg eben, gut begeh-/befahrbar und beleuchtet?
- Wie lassen sich solche Barrieren abbauen?
- Beleuchtung hell genug?

SERVICE

Leichte Sprache:

- Bewusst deutlich sprechen
- Einfache Sätze bilden
- Fachbegriffe, Befunde und Medikationen erläutern
- Handlungen erklären
- Gelegenheit geben, um Fragen zu stellen

Verhalten:

- Eile vermeiden
- geduldig sein
- Nach Hilfebedarf fragen

Transparenz:

- Handeln und Wartezeiten erklären
- Gründe für Handeln erklären
- Namentlich vorstellen

WEBSITE

- Wichtige Informationen prominent platzieren
- Erreichbarkeit für Rückfragen zu Barrieren nennen
- Abwesenheiten angeben und Vertretung benennen
- Eventuell Online-Terminvereinbarungen ergänzend anbieten
- Klar und nachvollziehbar strukturieren
- Leicht verständliche Texte, Bilder und Buttons beschreiben
- Gut leserliche Schriftarten und -größen
- Hohe Farbkontraste

Waseem Ali Khan - stock.adobe.com



Die Bundesregierung hat 2011 einen „Nationalen Aktionsplan“ aufgestellt. Auch für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sind darin konkrete Maßnahmen genannt – zum Beispiel die Beseitigung baulicher und kommunikativer Barrieren. Der Aktionsplan ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern wird weiterentwickelt – Stichwort: „Nationaler Aktionsplan 2.0“.

Weitere Infos unter: www.gemeinsam-einfach-machen.de

Kursübersicht

November 2024



ZAHNÄRZTE



Kieferorthopädie als integraler Bestandteil der Zahnmedizin

Mi, 06.11.2024 / 15 bis 18:15 Uhr
Dr. Dennis Böttcher

Kurs: 24132
Fortbildungspunkte: 4
Gebühr: 155 Euro

Ein suffizientes Versorgungskonzept kann auf vielfältige Weise realisiert werden. Dieser Kurs zeigt, wie Kieferorthopäden und Zahnärzte im Behandlungsalltag synergetisch zusammenarbeiten und sich ergänzen können. Themen wie Erwachsenenkieferorthopädie, ossäre orthodontische Verankerungen, digitale kieferorthopädische Praxis, Lingualtechnik sowie kombinierte kieferorthopädisch-kieferchirurgische Behandlungen und präprothetische Ansätze werden anschaulich vermittelt. Ziel ist es, Synergien beider Fachbereiche und die Umsetzung in der täglichen Praxis aufzuzeigen.

CMD kompakt: praxisrelevante Funktionsdiagnostik und -therapie

Fr, 08.11.2024 / 14 bis 18 Uhr
Sa, 09.11.2024 / 9 bis 17 Uhr
Dr. Daniel Weber

Kurs: 24126
Fortbildungspunkte: 15
Gebühr: 529 Euro

Aufbaukurs Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Fr, 08.11.2024 / 14 bis 19 Uhr
Sa, 09.11.2024 / 9 bis 17 Uhr
Dr. Uwe Harth

Kurs: 24128
Fortbildungspunkte: 15
Gebühr: 529 Euro

Kinderzahnheilkunde – ein Update

Sa, 09.11.2024 / 10 bis 17 Uhr
Prof. Dr. Alexander Rahman

Kurs: 24106
Fortbildungspunkte: 8
Gebühr: 319 Euro

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Sa, 09.11.2024 / 9:30 bis 17 Uhr
Dr. Axel Malchau
Dr. Ernst-Heinrich Helfgen

Kurs: 24910
Fortbildungspunkte: 9
Gebühr: 166 Euro

Fit in zahnärztlicher Chirurgie Teil 2

Mi, 13.11.2024 / 14 bis 18 Uhr
Prof. Dr. Thomas Weischer

Kurs: 24119
Fortbildungspunkte: 6
Gebühr: 239 Euro

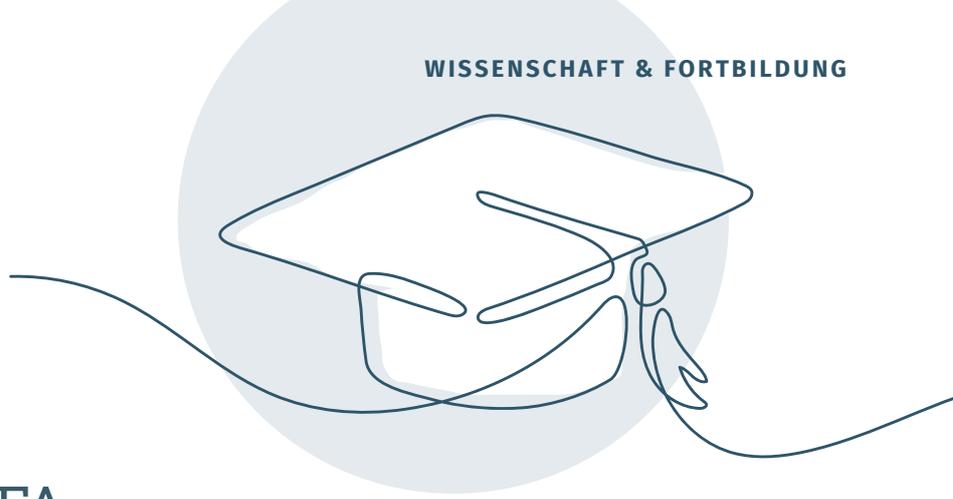
Sinusitis und Kieferchirurgie

Fr, 15.11.2024 / 16 bis 18 Uhr
Prof. Dr. Dr. Ralf Schön

Kurs: 24101
Fortbildungspunkte: 3
Gebühr: 99 Euro



ZUR
KURSANMELDUNG



ZFA

Karl-Häupl-Kongress 2024
ONLINE:
Sinnvolle Behandlungsstrategien – Wie weit dürfen Leitlinien eingrenzen?

Sa, 30.11.2024 / 9 bis 17 Uhr

Verschiedene Referierende

Kurs: 24032
 Fortbildungspunkte: 8
 Gebühr: 159 Euro

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Mi, 13.11.2024 / 14 bis 17:30 Uhr

Dr. Thomas Heil

Kurs: 24937
 Gebühr: 92 Euro

Scharfe Instrumente

Alexandra Thüne

Sa, 16.11.2024 / 9 bis 15 Uhr

Kurs: 24220
 Gebühr: 159 Euro



SAMSTAG, 30. NOVEMBER 2024 / 09:00 BIS 17:00 UHR

KURS-NR.

24032

KARL-HÄUPL-KONGRESS 2024 / ONLINE

**SINNVOLLE BEHANDLUNGSSTRATEGIEN:
 WIE WEIT DÜRFEN LEITLINIEN EINGRENZEN?**



Ausführliche Informationen
 zum Programm



KHI

WISSENSCHAFTLICH.
 UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.



MEHR INFOS zu den Kursen
im Karl-Häupl-Institut auf
➔ www.khi-direkt.de

ZFA



Generation „GOLD“ Prophylaxe – wann wirkt sie?

Fr, 15.11.2024 / 14 bis 20 Uhr
Annette Schmidt

Kurs: 24204
Gebühr: 179 Euro

Dieser Kurs legt den Fokus auf die Prophylaxe und die Herausforderungen bei der Behandlung von Senioren. Die Teilnehmenden lernen, Medikamente und deren Nebenwirkungen im Mund zuzuordnen und Checklisten zu erstellen, die direkt in der Praxis anwendbar sind. Themen wie orale Gerontologie, Geriatrie, Multimorbidität und Polypharmazie werden behandelt. Die Teilnehmenden werden fit im Umgang mit „Gold-Patienten“ gemacht und lernen, Behandlungsstrategien zu entwickeln, um die Mundgesundheit im Alter zu fördern.



**ZUR
KURSANMELDUNG**

PRAXIS

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 3

Mi, 06.11.2024 / 14 bis 18 Uhr
Ralf Stürwold

Kurs: 24208
Gebühr: 119 Euro (ZFA)

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 3

Mo, 11.11.2024 / 14 bis 18 Uhr
Ralf Stürwold

Kurs: 24213
Gebühr: 119 Euro (ZFA)

Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Mi, 20.11.2024 / 14 bis 18 Uhr
Dr. Ralf Wagner

Kurs: 24322
Fortbildungspunkte: 4
Gebühr: 30 Euro

Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ Teil 1

Mi, 20.11.2024 / 14 bis 18 Uhr
Dr. Ursula Stegemann,
ZA Lothar Marquardt

Kurs: 24324
Fortbildungspunkte: 4
Gebühr: 30 Euro



Seminar für Quereinsteiger – die Assistenz am Behand- lungsstuhl

Fr, 15.11.2024 / 9 bis 17:30 Uhr
Stefanie Sonntag

Kurs: 24866
Gebühr: 220 Euro

Dieses Seminar richtet sich an zahnärztliches Hilfspersonal ohne abgeschlossene Ausbildung sowie an Branchenfremde, die einen kurzfristigen beruflichen Einstieg in die Zahnarztpraxis suchen. Neben dem theoretischen Teil werden alltägliche Aufgaben besprochen und veranschaulicht. Dieses Seminar bereitet gezielt auf die Assistenz am Behandlungsstuhl vor. Zu den Themen gehören zahnärztliche Materialien, Instrumente und Arzneimittel, Grundlagen der Anatomie, Vorbereitung und Nachbereitung des Arbeitsplatzes, Befunde richtig lesen und verstehen sowie Anmischverfahren, Abdrucknahme, Absaugtechniken und Anreichen. Darüber hinaus werden wichtige Themen aus den Bereichen Qualitätsmanagement, Notfallmanagement, Arbeitsschutz und Hygienestandards vermittelt.



**ZUR
KURSANMELDUNG**



Seminare Uniklinik Köln

Klinik trifft Praxis - 2. Kölner Symposium

Samstag, 23. November 2024 | 09:00 bis 13:15 Uhr

- **Dysgnathie digital – Workflow und digitale Planung aus kieferorthopädischer und chirurgischer Sicht**
- **HIV und Aids – Wissenswertes für die Praxis**
Prof. Dr. Jürgen Rockstroh, Infektiologie Uniklinik Bonn
- **Frontzahntrauma und Co. – State of the art in Diagnostik und Therapie bei Traumata im zahntragenden Kiefer**

Veranstaltungsort

Uniklinik Köln, Gebäude 42
Joseph-Stelzmann-Straße 20

Ausrichter:

Univ.-Prof. Dr. Dr. C. Linz

Veranstalter:

Uniklinik Köln, Klinik und Poliklinik
für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie

KURSANMELDUNG

Teilnahmegebühr:
35 Euro

Infos & Anmeldung:

✉ melanie.haller@uk-koeln.de
☎ +49 221 478-96564



Zur Anmeldung

Adventssymposium 2024

Freitag, 29. November 2024 | 14 bis 18:30 Uhr s.t.

Veranstaltungsort:

Uniklinik Köln, Gebäude 48
Kerpener Straße 34

Referenten:

Prof. Dr. Dr. Greta Barbe
Priv.-Doz. Dr. Sonja Derman
Dr. Karolin Höfer
Dr. Christoph Schoppmeier
Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht
Dr. Dirk Bleiel, Rheinbreitbach
Dr. Christopher Zirkel

Veranstalter:

Uniklinik Köln, Poliklinik für Zahnerhaltung und
Parodontologie

KURSANMELDUNG

Fortbildungspunkte:
CME-Punkte sind beantragt

Teilnahmegebühr:
89 Euro

Infos & Anmeldung:

✉ daniela.steuder@uk-koeln.de
Telefax: +49 221 478-96755



Implantologie – Diese 3 Fehler sollten Sie auf jeden Fall vermeiden.

1. Behandlungsfälle zu therapieren, denen Sie gegebenenfalls nicht gewachsen sind.
2. Patientenwünsche erfüllen zu wollen, die nicht dem geforderten Behandlungsstandard entsprechen.
3. Den Grundsatz zu ignorieren, dass manchmal weniger mehr sein kann.

Im Curriculum Implantologie lernen Sie komplexe implantologische Versorgungskonzepte umzusetzen.

CURRICULUM



- 8 Module
Januar bis Dezember 2025
- Kurs 25088 (Modulreihe)
- Gebühr: 6.680 € (Modulreihe)
- 122 Fortbildungspunkte



INFOS UND ANMELDUNG

➔ www.khi-direkt.de/#/kurs/25088

Unsere Referenten:



Dr. Dr. Georg Arentowicz



Dr. Johannes Röckl

Modul 1

**Einstieg in die Implantologie
in der zahnärztlichen Praxis**

31.01. & 01.02.2025



Dr. Dr. Markus Tröltzsch



PD Dr. Dr. Matthias Tröltzsch

Modul 2

**Therapieplanung in der Implantologie –
von chirurgischer Diagnostik über medizinische
Beurteilung bis zum Troubleshooting**

07. & 08.03.2025

Modul 3

**Komplikationen und Miss-
erfolge in der Implantologie**

16. & 17.05.2025



Dr. Dr. Martin Bonsmann



Dr. Sebastian Becher

Modul 4

Augmentation

04. & 05.07.2025



Prof. Dr. Dr. Franz-Josef
Kramer

Modul 5

Implantatprothetik

26. & 27.09.2025



Prof. Dr. Michael Augthun



Prof. Dr. Hans-Joachim
Nickenig

Modul 8

**Abschlussgespräch
mit Fallpräsentationen**

05. & 06.12.2025

Modul 6

**Erfolgreiches Weich-
und Hartgewebe-
management bei
implantatgetragenen
Zahnersatz in der
ästhetischen Zone**

10. & 11.10.2025



Prof. Dr. Michael Christgau

Modul 7

**Problembewältigung bei
allgemeinmedizinisch und/
oder lokal kompromittierten
Patienten in der Implantologie**

07. & 08.11.2025



Prof. Dr. Thomas Weischer

Ein Macher mit Weitblick und ein überzeugter Freiberufler

Dr. Wolfgang Eßer – 70 Jahre



Lieber Wolfgang, wir gratulieren Dir nochmals ganz herzlich zum runden Geburtstag, den Du bereits vor fast einem Monat am 10. September 2024 gefeiert hast!

Wolfgang Eßer wurde – schier unglaublich, aber wahr! – vor 70 Jahren in Mönchengladbach geboren. Von 1973 bis 1978 studierte er an der Eberhard Karls Universität in Tübingen Zahnmedizin, wo er über „Ästhetische Störungen nach maxillo-facialen Verletzungen“ promovierte. Seine Frau Sabine lernte er dort in einem studentischen Wohnheim kennen.

Zurück in Nordrhein eröffnete Dr. Eßer 1982 seine erste Praxis auf dem Lauterweg 9 im heimatlichen Mönchengladbach. Gute 20 Jahre später wechselte er in größere Räumlichkeiten in die Neusser Straße und führte die Praxis dort bis 2013. Dann gab er die Leitung seiner Praxis wegen der immer größeren Belastungen als Vorsitzender der KZBV auf.

Dr. Eßer engagierte sich praktisch seit der Niederlassung berufspolitisch für die Kollegenschaft. Schon 1987 trat in den FVDZ ein. 1990 übernahm er das Amt des Kreisstellenobmanns für Mönchengladbach, das er bis 2001 innehatte. Die beeindruckende Aufstellung seiner Ehrenämter und ehrenamtlichen Aktivitäten ist so lang, dass man nur auf einige näher eingehen kann:

1997 bis 2023 Mitglied der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (mit Unterbrechungen während seiner nordrheinischen Vorstandszeit)

1993 bis 2000 im Vorstand der KZV Nordrhein, **von 2001 bis 2005** stellvertretender Vorsitzender

2001 bis 2016 Verwaltungsstellenleiter in Krefeld

Mitglied des Vertragsausschusses, Personalausschusses, Landesausschusses und im Landesschiedsamt

Seit 26 Jahren Delegierter der Kammerversammlung in Nordrhein

21 Jahre im Vorstand der KZBV, davon zehn Jahre als Vorsitzender des Vorstandes

Allein im Jahr 2023 empfangt der Jubilar folgende Ehrungen: Goldene Ehrennadel der Bundeszahnärztekammer, Ehrenzeichen in Gold des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein, Wilhelm-Osing-Ehrenmedaille der KZV Nordrhein, Dieter Köberich Ehrenmedaille der KZV Thüringen und Ernennung zum KZBV-Ehrenvorsitzenden.

Hatte er in Nordrhein schon in vielen Verhandlungen Erstaunliches erreicht, schlossen sich auf der Bundesebene bald noch weitreichendere Erfolge an: Er prägte den Ausbau der zahnärztlichen Versorgung hin zu einer modernen präventionsorientierten Zahnmedizin, deren Erfolge im deutschen Gesundheitssystem wie auch in Europa beispiellos sind, entscheidend mit. Als herausragendes Beispiel ist hier die langjährig erkämpfte neue Parodontitisbehandlungsstrecke zu nennen, die ohne seinen Weitblick, sein Verhandlungsgeschick und seinen langen Atem nicht den Weg in die Versorgung gefunden hätte. Eine Herzensangelegenheit war ihm die Versorgung vulnerabler Gruppen wie Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderungen. Die Versorgungskonzepte „Mundgesundheit trotz Handicap und hohem Alter“ und „Frühkindliche Karies vermeiden“ sowie die Umsetzung dieser Konzepte mit Unterstützung der Politik werden immer mit seinem Namen verbunden bleiben. Gerade die flächendeckende Implementierung von Kooperationsverträgen mit Pflegeeinrichtungen und die Richtlinie des G-BA zu § 22a SGB V sind Meilensteine in der Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung. Unvergessen bleibt auch der große Wurf in Sachen

„Reform des Vergütungssystems“, der Dr. Eßer vor über zehn Jahren gelang und mit dem er die Zahnärzteschaft von der Bürde der Budgetierung mit strikter Anbindung an die Grundlohnsumme befreit hatte und mit der mehr Honorargerechtigkeit und die Realisierung einer bedarfsgerechten Vergütung wiederhergestellt wurden. Auch die Einführung des Festzuschussystems und die Neuordnung der kieferorthopädischen Versorgung mit der Schaffung einer Mehrkostenregelung sind untrennbar mit ihm verknüpft.

Prägend für seine Amtszeit war dabei eine klare Ziel- und Werteorientierung: Gewährleistung des Sicherstellungsauftrags, eine konsequente Präventionsorientierung, Stärkung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung, Eindämmung der zunehmenden Vergewerblichung der zahnärztlichen Versorgung, Förderung der Niederlassung und Erhalt des dualen Systems. Im Zentrum seiner Bemühungen stand dabei der Anspruch, egal, ob in der Stadt oder auf dem Land, die Versorgung gleichwertig sicherzustellen, sodass alle Menschen in Deutschland Zugang zu einer präventionsorientierten zahnmedizinischen Versorgung haben.

Kollegen sowie Mitarbeiter in der KZV Nordrhein und der KZBV schätzten besonders, dass Dr. Eßer immer als Ansprechpartner zur Verfügung stand und von den Mitarbeitern zwar viel, niemals aber zu viel verlangte. Auf seinen Rat und seine tatkräftige Unterstützung war stets Verlass.

Seiner großen Familie widmet er besonders gerne viel seiner Zeit. Sein wichtigstes Hobby, das Golfspiel, muss da häufig zurückstecken. Erst recht bleiben ihm viel zu wenige Gelegenheiten, sich seiner heimlichen Leidenschaft, dem Kochen, zu widmen.

Lieber Wolfgang, den allerherzlichsten Dank für Deinen jahrzehntelangen Einsatz für unsere Kolleginnen und Kollegen. Mögen Dir und Deinen Lieben viel Gesundheit zur Seite stehen, damit Du den neuen Lebensabschnitt möglichst unbelastet genießen, aber sicherlich auch für die Zahnärzteschaft noch gute Impulse erarbeiten kannst!

Das wünschen Dir ganz besonders

ANDREAS KRUSCHWITZ
LOTHAR MARQUARDT
DR. THORSTEN FLÄGEL
DR. RALF WAGNER
MARTIN HENDGES
DR. RALF HAUSWEILER
DR. THOMAS HEIL

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen

der Zahnärztekammer Nordrhein auf www.zaek-nr.de

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zaek-nr.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.



PER QR-CODE
direkt auf die
Homepage

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Bekanntmachung Kammerversammlung Zahnärztekammer Nordrhein

Die 11. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt.

Wann: SAMSTAG, 7. DEZEMBER 2024

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Beginn: 9:00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

DR. RALF HAUSWEILER PRÄSIDENT

Erratum

In der RZB-Ausgabe 09.2024, Seite 71, muss der Name der Zahnärztin und Leiterin des zahnärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt korrekt Dr. Angela Bergmann lauten. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Die 5. Vertreterversammlung, Amtsperiode 2023 bis 2028, findet statt



Am: SAMSTAG, 14. DEZEMBER 2024

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel
Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf

☎ 0211 200 630

✉ info@duesseldorf.valk.com

Beginn: 9:00 Uhr c. t.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, Anträge zu stellen, die gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin, also bis zum 18. November 2024, schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen sind. Ebenfalls zu diesem Termin sind die Fragen zur Fragestunde einzureichen.

Anträge und Fragen bitte an folgende Anschrift:

An die Vorsitzende der Vertreterversammlung
der KZV Nordrhein
Frau Dr. Susanne Schorr
40181 Düsseldorf

DR. SUSANNE SCHORR
VORSITZENDE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Versorgungswerk der Zahnärztekammer



Vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

**Die Beratungen finden jeweils
mittwochnachmittags statt:**

MITTWOCH, 30. OKTOBER 2024

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

MONTAG, 4. NOVEMBER 2024

Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal

Online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco WebEx Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, entweder per E-Mail oder telefonisch getroffen werden.

KONTAKT

Mark Schmitz

☎ 0211 59617-42

✉ schmitz@vzn-nordrhein.de

**VERSORGUNGSWERK
DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
DER VERWALTUNGSRAT**



MEHR INFOS

➔ <https://vzn-nordrhein.de>

Lebensretter Eiserne Lunge

Mechanische Beatmung erstmals 1928 im Einsatz

TEXT NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN

Am 12. Oktober 1928 kam die von Journalisten schnell als Eiserne Lunge titulierte Maschine erstmals zum Einsatz. Gedacht war das Gerät zur mechanischen Beatmung gelähmter Patienten und um Opfer von Stromschlägen und Gasvergiftungen zu behandeln. Letztlich kam die Beatmungsmaschine vor allem bei Kindern und Menschen mit Kinderlähmung zum Einsatz. Sie war der unverzichtbare Begleiter bei wiederkehrenden Polio-Epidemien.

In den 1920er-Jahren entwickelte der amerikanische Ingenieur Philip A. Drinker (1894–1972) eine Beatmungsmaschine für lungenkranke Patienten. Am Kinderkrankenhaus von Boston kam das von

ihm entwickelte Gerät 1928 erstmals zum Einsatz: Ein achtjähriges Mädchen, an Polio erkrankt und bereits im Koma liegend, konnte mit der „Iron Lung“ gerettet werden.

In Deutschland wurde erst aufgrund einer Polio-Epidemie von 1947 vom Hamburger Arzt Prof. Axel Dönhardt (1920–2004) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Werft eine Eiserne Lunge aus einem Torpedorohr und anderem Kriegsschrott gebaut. Anfang der 1950er-Jahre startete die Lübecker Firma Dräger eine erfolgreiche Serienproduktion des „Poliomaten“.

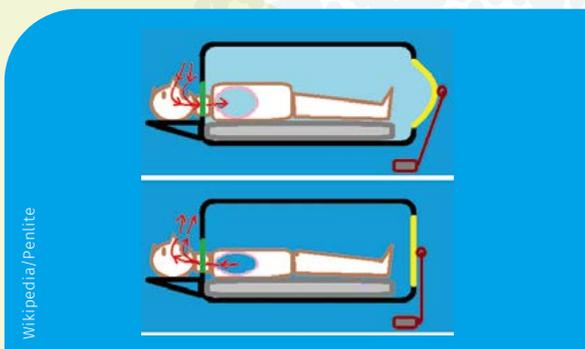
1957 kam die erste Massenschutzimpfung gegen Polio auf den Markt. Impfkampagnen verdrängten die Krankheit in vielen westlichen Staaten und damit auch die Eisernen Lungen. Deren Produktion wurde 1970 eingestellt.

Heute werden Patienten mit Lähmungen der Atemmuskulatur mit anderen Beatmungsgeräten beatmet. Dabei wird die Luft durch Überdruck in die Lungen gebracht. Ein kurzzeitiger Ersatz der Lungenfunktion ist durch den Einsatz einer ECMO (Extrakorporale Membranoxygenierung) zu erreichen. Vereinzelt kommen auch sogenannte Atem-



Wikipedia/Marie1878

Wilhelm Axel Henry Dönhardt war ein Pionier der deutschen Intensivmedizin und Errichtung von Giftinformationzentren. Als Assistenzarzt baute er 1947 die erste Eiserne Lunge in Deutschland.



Wikipedia/Pentite

Das Konzept der Eisernen Lunge bestand darin, um den Brustkorb des Patienten einen Unterdruck zu erzeugen. Da der Kopf (am Hals abgedichtet) außerhalb des Geräts lag, wurde Luft in die Lunge gesaugt. Moderne Beatmungsgeräte funktionieren meist andersherum: Luft wird durch Mund und/oder Nase in die Lunge gepresst.

TIPP

In Nordrhein kann man noch eine Eiserne Lunge im Horst-Stoeckel-Museum für die Geschichte der Anästhesiologie in Bonn besichtigen.

In den 1920er-Jahren entwickelte der amerikanische Ingenieur Philip Drinker zur Beatmung lungenkranker Patienten die Eiserne Lunge.



Wikipedia/Geni

»Sie rettete Leben, indem sie Kranke verschluckte!«

PHILIP DRINKER

schrittmacher zum Einsatz, die über zwerchfellnahe Elektroden – meist bedingt durch eine hohe Querschnittslähmung – die inaktiven Phrenikusnerven stimulieren und so das Zwerchfell wieder zur Kontraktion bringen.

Eine moderne Fortentwicklung der Unterdruckbeatmung ist die Kürass-Ventilation zur langfristigen Atemunterstützung, wenn ohne Hilfsmittel keine ausreichende Ventilation der Lunge gewährleistet ist. ●

i

70 JAHRE IN EISERNER LUNGE

Paul Alexander aus Dallas, USA, war im Alter von sechs Jahren an Poliomyelitis erkrankt. Er war seitdem – vom Nacken abwärts gelähmt – auf die Eiserne Lunge angewiesen. Alexander verbrachte darin mehr als 70 Jahre, studierte, machte sein Jura-Examen und arbeitete. Zudem schrieb er ein Buch.

Der im März 2024 Verstorbene war laut dem Guinness-Buch der Rekorde der Mensch, der am längsten in einer Eisernen Lunge lebte. Er konnte das Gerät zeitweise verlassen, nachdem er eine spezielle Atemtechnik erlernt hatte. Schließlich kehrte er nur noch zum Schlafen dorthin zurück.



Über 725 Jahre Stadtrechte:

Der gewachsene Brühler Stadtkern schließt sich direkt an die Parkanlagen des Schlosses Augustusburg an. Beim entspannten Flanieren durch die große Fußgängerzone kann man viel entdecken. Mein Rat vor diesem Haus: Manche Türen sind immer verschlossen ... weil aufgemalt!



Die Kölner sind an allem schuld

Brühl, seine Schlösser und das Max Ernst Museum

TEXT UND FOTOS NADJA EBNER, KZV NORDRHEIN

BRÜHL

Wenn die selbstbewussten Domstädter ihrem Erzbischof Siegfried von Westerburg im 13. Jahrhundert nicht so zugesetzt hätten, dass diesem von Köln aus nur die Flucht nach „broilus“ blieb, wäre der Ort Brühl kaum 1285 zu seinem Stadtrecht gelangt.

Wasserburg und Stadtmauer wären nicht entstanden und die mittelalterlichen Töpferwerkstätten, die einst irdene Waren bis weit in den Norden verkauften, hätte es ohne das städtische Handelsprivileg auch nicht gegeben.

Und wenn der bayerische Adlige Clemens August 1723 nicht zum Kurfürsten von Köln aufgestiegen wäre, dann gäbe es auch nicht jenes prunkvolle Duo aus Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust, das zusammen mit den Parkanlagen von der UNESCO vor 40 Jahren in den Rang eines „Welt-erbes“ erhoben wurde.

Und wer weiß, vielleicht gäbe es auch das allseits bekannte Phantasieland nicht. Bereits 1967 wurde der heute zweitgrößte Freizeitpark Deutschlands als Märchenwald in der ehemaligen Grube Berggeist, einem Braunkohle-Tagebau im Süden Brühls, eröffnet.

Was es sonst noch in Brühl zu entdecken gibt? Schauen Sie selbst!

© Succession Alberto Giacometti/VG Bild-Kunst, Bonn 2024



Surrealistische Entdeckungen:

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Surrealismus“ zeigt die aktuelle Sonderausstellung bis 15. Januar 2025 Alberto Giacomettis Werke aus dieser Schaffensphase. Sie beleuchtet erstmals auch die künstlerische und freundschaftliche Verbindung zu Max Ernst. (Le Nez, 1949, Fondation Giacometti)



Meisterwerk des Rokokos:

Schloss Augustusburg zählt zu den ersten bedeutenden Schöpfungen des Rokokos in Deutschland. Zum Falkenjagd-Vergnügen zogen sich die illustren Gesellschaften von Clemens August zum Jagdschloss Falkenlust zurück, das nur einen kleinen Spaziergang entfernt liegt.

Überblick über rund 70 Schaffensjahre:

Unweit des Schlosses Augustusburg befindet sich seit 2005 das Max Ernst Museum Brühl des LVR. Es widmet sich dem Leben und Werk dieses Künstlers, der zu den bedeutendsten des 20. Jahrhunderts zählt.



Max Ernst Geburtshaus:

Am 2. April 1891 kam Max Ernst in der Schlossstraße 21 zur Welt. Seit 2012 dienen das Untergeschoss und der angrenzende Neubau als Fantasie Labor für die Kunstvermittlung des Max Ernst Museums.



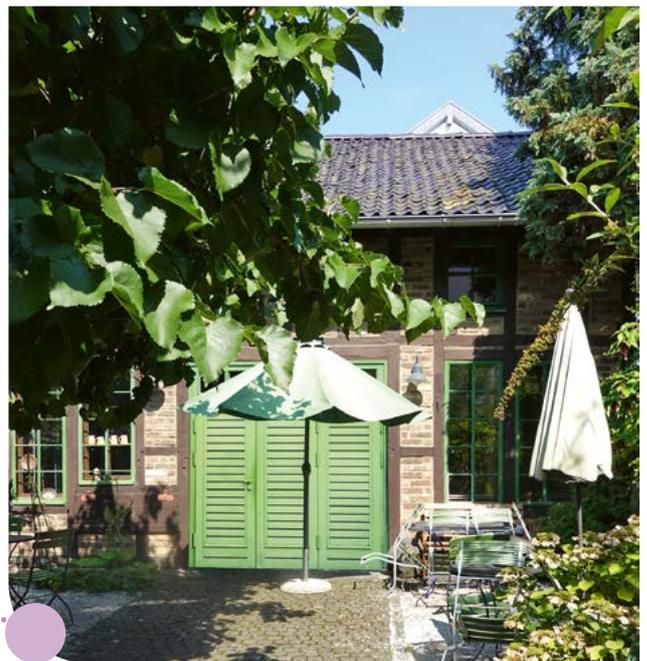
Museum für Alltagsgeschichte:

Das 1744 erbaute Fächwerkgebäude in der Brühler Altstadt wurde originalgetreu wiederhergestellt. Für die damalige Zeit stellte es einen neuen Haustyp der gehobenen bürgerlichen Wohnkultur dar. Heute beherbergt es eine umfangreiche Sammlung zur Kultur- und Sozialgeschichte.



Vor dem Rathaus:

Die Skulptur von Max Ernst „Deux Assistants“ wurde 1976 gegossen. Mit seinen verschmitzten, wasserspeienden Phantasiegebilden – irgendwas zwischen Mensch und Frosch – versucht er die sichtbare Welt zu überwinden.



Brühler Keramikmuseum:

900 Jahre – vom 7. Jahrhundert bis 1530 – gab es in und um Brühl Töpferwerkstätten. Ihre Erzeugnisse waren auf sämtlichen europäischen Märkten eine begehrte Handelsware und zählen heute zu den bedeutenden Kulturgütern des Rheinlandes.



Das nächste RZB erscheint am 28. Oktober 2024



TAG DER ZAHNGESUNDHEIT 2024

Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!



Heide – stock.adobe.com



Orthen



ZÄK Nordrhein

PATIENTEN & BEHANDLUNG

Hat das alte Bonusheft ausgedient?

Das eBonusheft ist Teil der elektronischen Patientenakte. Inhaltlich gleicht es dem Papierheft.

ZÄK NORDRHEIN

Personalgewinnung

POLITIK & KOMMUNIKATION

Aktionstag Bürokratieabbau: der Rückblick

Impressum



HERAUSGEBER

Zahnärztekammer Nordrhein
Dr. Ralf Hausweiler
PRÄSIDENT
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Andreas Kruschwitz
VORSITZENDER DES VORSTANDES
Lindemannstraße 34-42
40237 Düsseldorf

Bekanntmachungen sind als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen).

REDAKTIONSKONFERENZ

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

REDAKTION

Zahnärztekammer Nordrhein:
Nicole Krzemien
Tel. 02131 53119 382
Jens Gerke
Tel. 02131 53119 384
presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Marscha Edmonds
Tel. 0211 9684 387
Nadja Ebner/Alexandra Schrei
Tel. 0211 9684 379/355
rzb@kzvnr.de

TITELBILD

Collage: ©Endermann, Zahnärztinnen und Zahnärzte, KZV und ZÄK Nordrhein

VERLAG

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
Zeppelinstraße 6
16356 Ahrensfelde
Verlagsleitung: Thomas Bertel
Tel. 030 419 09-0
www.moellerpromedia.de

LAYOUT, SATZ UND HERSTELLUNG

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
www.moellerpromedia.de

DRUCK

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
www.moellerpromedia.de

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe im Juli/August.
Druckauflage: 11.700 Exemplare

67. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinngemäß gekürzt abdruckend. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Schön bunt und mit Krone

Da denkt man nicht unbedingt an ein gekröntes Schaf! Hauptsache, es gefällt!

Die lustigsten Einsendungen zum RZB-Schnappschuss der Doppelausgabe 7-8/2024 werden wie gewohnt mit Gutscheinen belohnt.



Ebner

IN DEN MUND GELEGT

Ich wusste nicht, dass Schafe zum Karneval gehen, aber dieses hier scheint definitiv bereit für den Rosenmontagszug zu sein!

GHEYATH NAQQASH

Ich trage meine Krone auf dem Kopf, nicht im Mund.

DR. MICHAELA BUCHMÜLLER, Frechen

Blaue Zähne würden gut zu meinem Outfit passen!

BARBARA BANNERT, Düsseldorf

SCHNAPPSCHUSS



Pauels

Backkunst bewiesen

Möge derjenige, der die bissigen Backkunstwerke von Vera Pauels genießt, keine blutigen Bäckchen bekommen. Wir wünschen unserem ständigen Leserstamm ‚Happy Halloween‘ – und uns, dass nicht nur unsere beständigen Beiträger und Beiträgerinnen uns komische Kommentare und lustige Legenden liefern!

Bitte schicken Sie Ihre Zuschriften bis zum 31. Oktober 2024 an:

Rheinisches Zahnärzteblatt
 c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
 Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
 ✉ rzb@kzvnr.de



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!



Das Zahnärzte-Praxis-Panel – kurz ZäPP – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? Dann machen Sie mit!

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!
Es geht um IHRE betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen!

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvn.de · www.kzbn.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)
E-Mail: zaep@kzvn.de

